

AMTLICHES VERKÜNDBLATT



IBACH



LIERBACH



OPPENAU



MAISACH



RAMSBACH

Nr. 40

Freitag, 4. Oktober 2024

91. Jahrgang

HERBST Fest



BLASMUSIK VOM FEINSTEN

Musikverein 1929 Ketsch
Musikverein „Frohsinn“ Tiergarten
Bläserklasse Oberes Renchtal
Jugendkapelle Oberes Renchtal

KULINARISCHE VIelfALT

mit regionalen Spezialitäten

KAFFEE UND KUCHEN

in der herbstlich geschmückten Halle

KINDERSPIELECKE

Spiel und Spaß für die Kleinen

SO. 06.10.24
AB 11:45 UHR

GÜNTER-BIMMERLE-HALLE
OPPENAU

225 Jahre Stadt- und Kirchspielskapelle Oppenau e.V.

Herausgeber: Bürgermeisteramt der Stadt Oppenau.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Das Verkündblatt erscheint einmal wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 30,- Euro.

Öffnungszeiten Rathaus Oppenau und Bürgerbüro:

Mo	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kulturbüro / Renchtal Tourismus GmbH:

Mo – Fr	9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mai bis Oktober - Sa	9.00 Uhr – 12.30 Uhr



Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Anno dazumal

Blick in die Gerbergasse (jetzt Bachstraße) um 1930



Bildnachweis: Stadtarchiv Oppenau

Wer alte Fotos besitzt, welche für eine Veröffentlichung im Verkündblatt interessant sein könnten, kann sich gerne an Herrn Andreas Huber vom Hauptamt der Stadt Oppenau (Zimmer 106) wenden.

Die Fotos werden nur kurzfristig benötigt und dem Leihgeber im Original wieder zurückgegeben.

Fundbüro

Folgende Fundgegenstände sind im Schwimmbad liegen geblieben und können im Fundbüro abgeholt werden:

Hörgerät
 Gameboy Advance
 2 silberne Damenarmbanduhren
 1 Adidas-Armbanduhr
 2 Fahrradschlüssel mit Schlüsselring
 1 Schlüssel mit Stern-Anhänger
 1 Schlüssel mit Schlüsselring
 1 Haustürschlüssel

Eine vollständige Liste aller Fundsachen finden Sie auf www.oppenau.de/fundsachen.

Fundbüro Oppenau, Zimmer 108, Tel.: 07804/4824

Kanalauswechslung „Friedenstraße“ und „Burgewald“

Aufgrund der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten ist es erforderlich, den Einmündungsbereich zum Promenadenweg vom Bürgerwald her kommend sowie den Ausgangsbereich vom Promenadenweg in Richtung Bürgerwald zu sperren.

Die Anlieger werden für die unvermeidlichen Behinderungen und Belästigungen um Verständnis gebeten.

Dauer der Arbeiten: voraussichtlich bis Ende Dezember 2024!

Oppenau, den 01.10.2024

GVV „Oberes Renchtal“

Technisches Amt



Wasserversorgungssatzung

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

**Stadt Oppenau
im Ortenaukreis**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Oppenau am **23. September 2024** folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Oppenau betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Eigenbetrieb unter dem Namen „Stadtwerke Oppenau“ zu dem Zweck, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Stadtwerke.
- (2) Die Stadtwerke können die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

- (1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.
- (2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
- (3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen den Stadtwerken erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- (4) Die Stadtwerke können im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4

Anschlusszwang

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- (2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen.

§ 5

Benutzungszwang

- (1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

- (2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.
- (3) Die Stadtwerke räumen dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihnen wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- (4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen.
- (5) Der Wasserabnehmer hat den Stadtwerken vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6

Art der Versorgung

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadtwerke sind verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie sind berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7

Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

- (1) Die Stadtwerke sind verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Stadtwerke an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Sabine Höfler
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 51
 Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
 E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadtwerke haben jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Stadtwerke haben die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadtwerke dies nicht zu vertreten haben oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8

Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadtwerke können die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei den Stadtwerken vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.
- (4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadtwerke mit Wasserzählern zu benutzen.
- (5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit den Stadtwerken zu treffen.
- (6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9

Unterbrechung des Wasserbezugs

- (1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies den Stadtwerken mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer den Stadtwerken für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

- (2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Abspernung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10

Einstellung der Versorgung

- (1) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, sind die Stadtwerke berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke können mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Stadtwerke haben die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11

Grundstücksbenutzung

- (1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung haben die Stadtwerke zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

- (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadtwerke noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.
- (2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadtwerke. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
- (3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von den Stadtwerken bestimmt. Die Stadtwerke stellen die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.

§ 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen, zu gestatten, soweit dies, für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei den Stadtwerken erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z. B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von den Stadtwerken hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat den Stadtwerken zu erstatten:
1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
- (2) Zu den Kosten nach Nr. 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- (4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16**Private Anschlussleitungen**

- (1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- (2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadtwerke, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von den Stadtwerken zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind den Stadtwerken vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17**Anlage des Anschlussnehmers**

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadtwerke - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadtwerke oder ein von den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadtwerke zu veranlassen.
- (4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18**Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers**

- (1) Die Stadtwerke oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- (2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei den Stadtwerken über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19**Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers**

- (1) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie haben den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und können deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben sind sie dazu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernehmen die Stadtwerke keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt haben, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20**Technische Anschlussbedingungen**

Die Stadtwerke sind berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadtwerke abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21**Messung**

- (1) Die Stadtwerke stellen die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- (2) Die Stadtwerke haben dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmen Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadtwerke. Sie haben den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.
- (3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

- (4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 22

Nachprüfung von Messeinrichtungen

- (1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei den Stadtwerken, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen den Stadtwerken zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23

Ablesung

- (1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Stadtwerke oder auf Verlangen der Stadtwerke vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Solange der Beauftragte der Stadtwerke die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, dürfen die Stadtwerke den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Stadtwerke sind berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer,
- aktueller Zählerstand,
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre,
- Durchflusswerte,
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte,
- Betriebs- und Ausfallzeiten,
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte)

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist die Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen.

- (4) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten der Stadtwerke möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadtwerke vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen.

§ 24

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Die Stadtwerke können verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.
- (2) Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (3) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

§ 27

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids

Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist an Stelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 28 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (2) Teilflächenabgrenzungen nach § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 30 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund

ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe festsetzt

Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1.2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2.3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 34

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

2. bei unbebauten, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens

jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 35

Weitere Beitragspflicht

(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;

3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;

4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 36

Beitragsatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 4,00 EUR.

§ 37

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. In den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.

2. In den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

4. In den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.

5. In den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

6. In den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten

eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.

- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentliche Wasserversorgung hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38 Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 39 Ablösung

- (1) Die Stadtwerke können, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

IV. Benutzungsgebühren

§ 40 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 41 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates auf den neuen Gebührensschuldner über.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Überlastungsdurchfluss (Q4)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
EUR/Monat	7,94	15,88	31,78	47,66

Die Grundgebühr bei einem Verbundwasserzähler beträgt 55,60 EUR/Monat

Bei einem Standrohrwasserzähler beträgt die Grundgebühr vom Tag der Ausgabe bis incl. Tag der Rückgabe 0,56 EUR/Tag, mind. 2,60 EUR.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,62 EUR.

§ 44 Gemessene Wassermenge

- (1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
- (2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehengeblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

- (1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird der Verbrauch nach Abs. 2 berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,62 EUR.

- (2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 6 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei.

2. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

3. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 46

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen der §§ 42 und 43 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonates; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen der Benutzung eines Bauwasserzählers entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
- (4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
- (5) Die Gebührenschuld gem. § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlungen gem. § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 47

Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen der Benutzung eines Standrohrwasserzählers, eines Bauwasserzählers sowie im Fall des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48

Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die

geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

§ 49

Anzeigepflichten

- (1) Innerhalb eines Monats sind den Stadtwerken anzuzeigen
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
- (3) Innerhalb eines Monats hat der Anschlussnehmer den Stadtwerken mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei den Stadtwerken entfallen.

§ 50

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadtwerke weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich den Stadtwerken mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,

6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51

Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haften die Stadtwerke aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von den Stadtwerken oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,

2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadtwerke oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,

3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadtwerke verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadtwerke sind verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 EUR.
- (4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haften die Stadtwerke dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
- (5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, daß der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadtwerke weisen den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.

- (6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich den Stadtwerken oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52

Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

- (1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

- (2) Der Haftende hat die Stadtwerke von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 23. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 17. November 2008 (mit allen Änderungssatzungen) außer Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oppenau, den 23. September 2024

Gaiser
Bürgermeister

Veröffentlichung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften, Stadt Oppenau (Ortenaukreis), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Oppenau hat am 23.09.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ beschlossen und in gleicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Farn Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das B-Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird verzichtet. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ ist im untenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,44 ha und befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Oppenau. Es schließt im Norden und Westen an den Farnweg bzw. bestehende Bebauung an und grenzt im Süden an das Farnbächle sowie im Osten an landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ überlagert im südwestlichen Bereich einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Farnhöhe“. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ wird dieser Teilbereich des Bebauungsplans „Farnhöhe“ geändert.

Der Änderungsbereich ist im rechtswirksamen FNP des GVV „Oberes Renchtal“ als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan „Farn Süd“ wurde 2021 rechtskräftig. Das Baugebiet ist inzwischen erschlossen und einige Bauplätze werden derzeit bebaut.

Mit der 1. Änderung und Erweiterung „Farn Süd“ wird eine gemeinsame Tiefgarage für die geplanten Geschosswohnungsbauten in der NZ 1 ermöglicht. Ebenso wurden die Baufenster geringfügig angepasst. Im Hinblick auf bautechnische Anforderungen wird außerdem eine gering-

füüge Anpassung der max. Wand- und Firsthöhen erforderlich.

Inzwischen liegen erste Planungsüberlegungen verschiedener Bauherren vor, so dass auch in den örtlichen Bauvorschriften geringe Anpassungen hinsichtlich der Dachgestaltung erforderlich werden.

Diese Änderungen haben keinen sichtbaren Einfluss auf das Gesamtkonzept des Baugebiets und berühren daher die Grundzüge der Planung nicht.

Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Farn Süd“ mit den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbelangen und den sonstigen Unterlagen in der Zeit vom

07. Oktober 2024 bis 08. November 2024
(je einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Oppenau (https://www.oppenau.de/bebauungsplaene_im_laufenden_verfahren) sowie zusätzlich während der regulären Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Oppenau, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rathausplatz 1, 77728 Oppenau, einsehen.

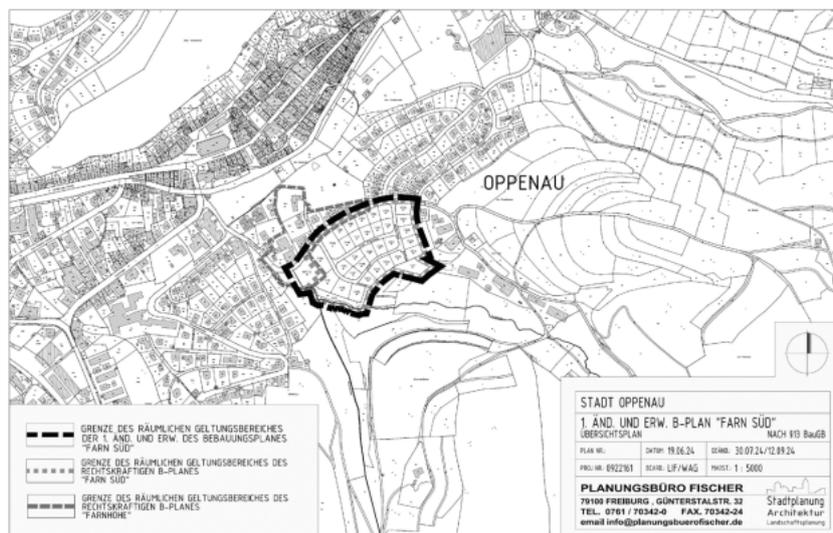
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Oppenau vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oppenau, den 04.10.2024

gez. Gaiser, Bürgermeister



deine-chance.Komm

Ausbildungsmesse Oberes Renchtal

12. Oktober 2024 | 10 - 13 Uhr
Günter-Bimmerle-Halle Oppenau



Bad Peterstal-Griesbach



Lautenbach



Oppenau



www.original-oppenau.de/ausbildung

Klimaschutz und Energiewende

Auftaktveranstaltung kommunale Wärmeplanung in Oppenau

Thema: „Wie heizen wir morgen in Oppenau“

Termin: Dienstag, 08. Oktober 2024,
um 18:00 Uhr in der Günter-Bimmerle-Halle

Im Verbund mit den Stadtwerken Oberkirch und der Ortenauer Energieagentur wird über den Planungsstand der kommunalen Wärmeplanung berichtet. Es folgt ein Vortrag zu aktuellen Heizungslösungen, dem rechtlichen Rahmen und möglichen Förderungen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Fragen.



Vereine

KUCHENVERKAUF

der Landjugend Oppenau

Samstag 12.10.2024

ab 8 Uhr, solange der Vorrat reicht.

📍 Edeka Oppenau, Straßburger Str. 72

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Schwarzwaldverein Oppenau e.V.

Wanderplanbesprechung

Wir treffen uns am **Donnerstag, 10.10.2024 um 18:30 Uhr im Gasthaus Finken**, Oppenau zur Wanderplanbesprechung für das Jahr 2025.

Bitte Wandervorschläge mit Angabe zur Strecke und Treffpunkt sowie Terminwunsch mitbringen.

Die Vorstandschaft

Skiclub Oppenau e.V.

Wanderung auf dem Felsenweg am Sonntag, 13.10.24

Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Schwimmbadparkplatz und bilden Fahrgemeinschaften.

Wir starten mit der Wanderung beim Fiesemichel. Die Wegstrecke führt dann über das Simmersbacher Kreuz – Rappenschrofen-Breitfelsen- Buchwaldhütte zurück zum Fiesemichel. Dort ist eine gemütliche Einkehr geplant.

Bitte meldet Euch an, damit wir je nach Wettersituation die Wanderstrecke anpassen können.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitwanderer!

Ansprechpartner sind Christian Baumann Tel. 07804/3546 und Anja Baßler Tel. 07804/3417.

Seniorentreff**Einladung!**

Zu unserem kleinen Herbstausflug zum Mummelsee wollen wir uns

am: Freitag, den 18.10.24

um: 14.30 Uhr

beim Bruderpark / Pavillon treffen!

Bitte meldet Euch unter der Nummer 2047 an, damit ich entsprechend die Fahrzeug-Einteilung machen kann!

Freue mich auf Eure Teilnahme!

Veronica Erdrich



Stadt- und Kirchspielskapelle Oppenau e.V.

In diesem Jahr können wir voller Stolz unser 225-jähriges Vereinsbestehen feiern. Mit einem ganz besonderen musikalischen Höhepunkt warten wir für alle unsere Mitglieder, Freunde und Musikliebhaber auf.

Am **Samstag, 05. Oktober 2024 um 20:00 Uhr**

wird die bekannte Blasmusikformation „**Viera Blech**“ bei uns zu Gast sein.

225 Jahre Stadt- und Kirchspielskapelle Oppenau e.V.

VIERA BLECH
Blasmusik der Spitzenklasse aus Tirol

SA. **05.10.24**
20 UHR
GÜNTER-BIMMERLE-HALLE
OPPENAU

QR Code

Ob Festzelt, Festival oder Konzertsaal – die siebenköpfige Ausnahmeformation „**Viera Blech**“ aus Tirol blickt auf zahlreiche Auftritte in ganz Europa, Radio und Fernsehen zurück. Die Berufsmusiker verblüffen mit Stilsicherheit in

allen Genres, atemberaubenden Soli, Virtuosität und Vielseitigkeit. Zum Erfolgsrezept der außergewöhnlichen Blasmusikformation zählt zudem eine ordentliche Portion Humor und ein hoher Spaß- und Unterhaltungsfaktor. Viera Blech hat sich in den vergangenen Jahren durch etliche Auftritte in ganz Europa, als Dauergast bei großen Festivals wie „Woodstock der Blasmusik“ und nicht zuletzt durch die eigenen Kompositionen und durch eigene große Hits wie „Von Freund zu Freund“, „Augenblicke“, „Euphoria“ oder „Düscö Hüt“ international einen klingenden Namen in der Blasmusikszene gemacht.

Karten zum Preis von 25€/Person gibt es bei uns auf der Homepage

www.stadtkapelle-oppenau.de, im Kulturbüro der Stadt Oppenau oder an der Abendkasse.

Und am Sonntag, 06.10.2024 feiern wir dann ab 11.45 Uhr unser traditionelles Herbstfest in der Günter-Bimmerle-Halle mit guter Blasmusik der Musikkapellen aus Tiergarten und Ketsch sowie unserer Bläserklasse und Jugendkapelle. Ebenso gibt es eine Kinderecke und eine tolle Kuchentheke.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Stadt- und Kirchspielskapelle Oppenau e.V.

TuS Oppenau - Abteilung Handball

Ergebnisse der vergangenen Spiele:

Jugend:

Unterharmersbach D - **HSG Renchtal D** 7 : 19
Unterharmersbach B - **HSG Renchtal B** 21 : 19

Senioren:

Ohlsbach/Elgersweier 3 - **HSG Renchtal 2** 34 : 39
Nonnenweier/Ottenheim - **TuS Oppenau** 29 : 21

Die nächsten Spiele im Überblick:

Jugend:

Samstag, 05.10.2024: in Oberkirch

12.45 Uhr: HSG Renchtal E - Gutach/Wolfach E

14.15 Uhr: HSG Renchtal B - Kinzigtal B

16.00 Uhr: HSG Renchtal A - Gutach/Wolfach A

Senioren:

Freitag, 04.10.2024:

20.00 Uhr: **TuS Oppenau** - Hofweier

Samstag, 05.10.2024: in Oberkirch

18.00 Uhr: **HSG Renchtal** - Gutach/Wolfach 2

TuS Oppenau - Abteilung Fußball

Seniorenfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:

SV Oberwolfach I - **TuS Oppenau I** 2:2

Torschützen: Rico Maier, Eigentor

SV Neumühl II - **TuS Oppenau III** 2:6

Torschützen: Mike Langguth (3), Thorsten Siebler (2), Nico Willmann

SV Neumühl I - **TuS Oppenau II** 3:3
Torschützen: Luca Ruggeri, Ramiro Alonso Bruz Silva,
Liviu-Mihai Soaita

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Mittwoch, 09.10.24

TuS Oppenau I- VfR Elgersweier I 19:30 Uhr

Frauenfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:

SV Appenweier Damen - **SG Oppenau/Nußbach Damen** 1:3
Torschützen: Cindy König, Eva Maria Schmiederer, Svenja
Karina Broß

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Samstag, 05.10.24

SG Oppenau/Nußbach Damen - SG INA Damen 18:00 Uhr
Spielort: Nußbach

Mittwoch, 09.10.24

Bezirkspokal:

SG Gengenbach/Zell/ Damen - **SG Oppenau/Nußbach
Damen** 19:30 Uhr

Spielort: Zell a.H.

Die Vorstandschaft

Jugendfußball

Ergebnisse der letzten Spiele:

SG Zusenhofen B1	- SG Renchtal B1	3:1
SG Haslach A1	- SG Renchtal A1	2:3
SG Durbachtal A2	- SG Renchtal A2	7:0
SG Wolfstal C1	- SG Renchtal C1	0:1
DJK Tierg.-Hasl. C1	- SG Renchtal C2	5:2
JFV Rheinebene B-Mädchen	- SG Ödsbach B-Mädchen	3:6
TuS Oppenau D2	- SV Appenweier D2	4:2
TuS Oppenau D1	- SV Appenweier D1	1:0

Die nächsten Spiele auf einen Blick:

Freitag, 04.10.24

SG Ödsbach C-Mädchen - FC Neuried C-Mädchen 18:00 Uhr
DJK Tierg.-Hasl. D1 - **TuS Oppenau D2** 18:00 Uhr
E-Junioren Bezirksturnier in Bad Peterstal 18:30 Uhr

Samstag, 05.10.24

SG Renchtal B2	- SG Ettenheim B2	13:00 Uhr
Spielort: Lautenbach		
SG Renchtal B1	- SG Ettenheim B1	15:00 Uhr
Spielort: Lautenbach		
SG Renchtal A2	- JFV Rheinau- Lichtenau A2	13:00 Uhr
Spielort: Oppenau		
SG Renchtal A1	- SG Ettenheim A1	15:00 Uhr
Spielort: Oppenau		
E-Junioren Bezirksturnier in Kehl		13:30 Uhr
SG Renchtal C1	- SC Lahr C2	15:00 Uhr
Spielort: Bad Peterstal		

Dienstag, 08.10.24

FV Schutterwald D2 - **TuS Oppenau D1** 18:00 Uhr

Mittwoch, 09.10.24

SG Ödsbach C-Mädchen - FC Neuried
C-Mädchen 18:30 Uhr
SG Elgersweier A1 - **SG Renchtal A1** 19:00 Uhr

Der Jugendleiter



Sonstige Bekanntmachungen

FBG Hinteres Renchtal – Demoshow Wegeunterhaltung

**Einladung zur „Demoshow Wegeunterhaltung“ am
18.10.2024 der FBG Hinteres Renchtal in Zusammenarbeit
mit dem Amt für Waldwirtschaft und verschiedenen
Unternehmern Treffpunkt um 13:30 Uhr am Mülbensattel
in Bad Peterstal; Ende um ca. 18:00 Uhr.**

Vorfürungen:

- Grabenpflege mit Bagger und Trapezlöffel mit verstellbaren Flanken
- Wiederkehrende Wegeunterhaltung mit dem SWO1 Wegepflegegerät
- Maschinelles Freihalten des Lichtraumprofils mittels Ausleger und Kreissäge kombiniert mit einem „leichten“ Reisigrechen am Frontlader
- Wasserrückhaltung im Wald und Anlage von Doleneinläufen
- Grundlegende Wegeinstandsetzung mit dem Grader
- Einsatz des krangeführten Reisigrechens im Rahmen von Hiebsmaßnahmen

ab 17:30Uhr: Schlussworte und Überleitung zum gemütlichen Teil mit Grillwurst im Weck und Getränken.

Alle Waldbesitzenden sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Wir bitten um Anmeldung an RL Maurice Mayer per E-Mail unter Mayer.Maurice@Bad-Peterstal-Griesbach.de bis 14.10.2024.

Gewerbe Akademie

Für Kurzentschlossene: Buchführung und Controlling

Bilanz, Kontenplan, betriebliche Kennzahlen: Um sich fundierte Kenntnisse im Rechnungswesen anzueignen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg die Fortbildung „Assistent/in Rechnungswesen (HWK) an. Dieser interaktive Online-Kurs erstreckt sich über neun Monate und findet immer am Mittwochvormittag statt. Er hat diese Woche begonnen, doch es ist noch möglich, kurzfristig dazuzustoßen. Alle, die bereits im Bereich der Buchführung tätig sind oder tätig sein wollen, sind dort richtig. Die drei Module (Buchführung I + II, Controlling) können auch einzeln gebucht werden.

Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen aus EU-Mitteln gefördert. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0781/793-111. Anmeldung auch im Netz: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Renchtalbahn: Fahrplanänderungen donnerstags und freitags vom 3. Oktober bis 29. November 2024

Grund sind Bauarbeiten der DB InfraGO / Schienenersatzverkehr zwischen Appenweier und Bad Griesbach

In der Zeit von Donnerstag, 3. Oktober, bis einschließlich Freitag, 29. November 2024, kommt es auf der Strecke Offenburg – Bad Griesbach donnerstags und freitags zu Zugausfällen und geänderten Fahrzeiten. Grund sind Baumaßnahmen der DB InfraGo zwischen Appenweier und Zusenhofen. Ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen ist in beiden Richtungen zwischen Appenweier und Bad Griesbach eingerichtet, wobei an Schultagen sowie zu den morgendlichen Hauptverkehrszeiten zusätzliche Busse eingesetzt werden. Die Busse verkehren zu geän-

derten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen. Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrscheine verkauft und es können keine Fahrräder befördert werden.

Die Busse fahren die Bahnhöfe direkt an – abgesehen von Löcherberg (SEV-Haltestelle: „Pflug“) und Ibach (SEV-Haltestelle in Richtung Bad Griesbach: „Rathaus“, Richtung Offenburg: „Jägerhaus“).

Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie im Internet unter www.sweg.de/ortenau, www.bwegt.de/fahrplanauskunft und www.bahn.de. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21/9 96 07 70.

Über das Unternehmen

Die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH ist ein Unternehmen mit Hauptsitz in Lahr/Schwarzwald, das in Baden-Württemberg und teilweise angrenzenden Gebieten Busverkehr im Stadt- und Überlandverkehr sowie Schienengüter- und Schienenpersonennahverkehr betreibt. Im Jahr 2018 ist die Verschmelzung der Hohenzollerischen Landesbahn (HzL) mit Sitz in Hechingen vollzogen worden. Seit dem Jahreswechsel 2021/2022 befindet sich auch die ehemalige Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH, die jetzt als SWEG Bahn Stuttgart GmbH firmiert, unter dem Dach des SWEG-Konzerns. Bei der SWEG arbeiten fast 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach sucht zum 01.12.2024 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Bauhofleistungen, wie z. B. Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Pflege der Grünanlagen, Arbeiten auf dem Friedhof u. a.
- Führen der entsprechenden Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Einsatz im Winterdienst mit Rufbereitschaft

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung
- Führerschein (Klasse C/C1E/CE) oder die Bereitschaft diesen zu erwerben
- schnelle Auffassungsgabe und selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zum Arbeitseinsatz auch zu ungewöhnlichen Zeiten

Wir bieten:

- ein angenehmes Betriebsklima in einem technisch gut ausgestatteten Bauhof
- einen attraktiven und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- die leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte ab sofort an die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, Herrn Bürgermeister Meinrad Baumann, Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, E-Mail: meinrad.baumann@bad-peterstal-griesbach.de. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Personalamtsleiter Herr Matthias Börsig, Tel. 07806/7922.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Natura 2000

Neuer Managementplan für das Vogelschutzgebiet

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs vom 21. Oktober bis 22. November 2024

Das Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und Lebensraum vieler seltener Vogelarten. Um diese zu erhalten und zu fördern, wird derzeit im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet. Dieser liegt nun im Entwurf vor. In dem Plan werden die Lebensstätten der Vogelarten erfasst, die von europäischer Bedeutung sind. Für jede Art werden Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen, die der Erhaltung und Entwicklung der besonderen Lebensstätten dienen. Die gesammelten Informationen sind in einem Textteil sowie auf 60 Karten dargestellt und beschrieben.

Der Entwurf des Managementplans kann vom 21. Oktober bis einschließlich

22. November 2024 während der ortsüblichen Öffnungszeiten in folgenden Behörden eingesehen werden:

- **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Calw**
- **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt**
- **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis**
- **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt**
- **Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkenzell (Landkreis Rottweil)**

Darüber hinaus ist der Plan während der Auslegung auch im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung/einsehbar>.

Der Entwurf wurde in den Jahren 2023 und 2024 bereits in mehreren Beiratssitzungen einem Gremium aus Interessenvertretungen der Gemeinden, Verbände und Behörden vorgestellt und diskutiert.

Nun können interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Kommunen und Interessenvertretungen ihre Vorschläge und Anregungen einbringen. Stellungnahmen können ab Beginn der Auslegung **bis zum 9. Dezember 2024** unter dem **Betreff „7415-441 Managementplan“** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail (natura2000@rpk.bwl.de) eingereicht werden. Später eingehende Stellungnahmen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im Vogelschutzgebiet Bezug genommen wird. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Name und Anschrift enthalten.

Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wird der Plan fertiggestellt und mit einer Bekanntgabe abgeschlossen.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege: Tobias Lepp (0721 926-7701)
Jörg Dorschfeldt (0721 926-4358)
E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de

Hintergrund zum Vogelschutzgebiet 7415-441 „Norschwarzwald“

Das circa 36.000 Hektar große Gebiet ist vorwiegend durch waldreiche Bereiche in der Steillage sowie ausgedehnte Wiesentäler geprägt. In den naturnahen Bergmischwäldern liegen einzelne Rodungsinseln frei. In der Hochebene kommen bedeutende Hochmoorkomplexe, Karseen mit Hochmoorvegetation sowie Felsen mit offenen Blockhalden vor. Die Wiesentäler werden wiederum durch magere Bergwiesen charakterisiert.

Aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit wird das Gebiet auch als Naherholungs- und Reiseziel genutzt. Die besondere Landschaft bietet einer Vielzahl an Vogelarten einen wichtigen Lebensraum. So zählt das Vogelschutzgebiet zu den bedeutendsten Brutgebieten des scheuen Auerhuhns: Der größte flugfähige Waldvogel Europas weist im Schwarzwald die größte Population Zentraleuropas außerhalb des Alpenraums auf. Von Spechten wie dem Schwarz- und dem äußerst seltenen Dreizehenspecht werden Höhlen in morschen Bäumen angelegt. Das Gebiet ist auch für die Ringdrossel sowie für den Raufuß- und Sperlingskauz das wichtigste Brutgebiet in ganz Baden- Württemberg. Der Sperlingskauz, die kleinste Eule Europas, legt seine Brut- und Wohnhöhlen im Totholz der Wälder an und nutzt auch die alten Spechthöhlen.

Die Lebensstätte des Wanderfalken befindet sich wiederum vor allem im Bereich der Felsen an der Westflanke des Nordschwarzwalds und im Bereich des Murgtals. Durch natürliche Einwanderung und Ausbreitung etablierte sich auch der Uhu wieder in Gebiet – mit einer Flügelspannweite von 180 Zentimetern jagt dieser nachts durch die Wälder.

Weitere Informationen zu Natura 2000 sind unter folgenden Links zu finden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>

Naturheilverein Oberkirch e.V.

Einladung zum Vortrag „Akupressur To Go“

Der Naturheilverein Oberkirch e.V. lädt alle Interessierten ein zum Vortrag „Akupressur To Go“ am Dienstag, 08. Oktober um 19:30 Uhr, in der Aula der August-Ganther-Schule, Schwarzwaldstr. 13, in Oberkirch. Referentin: Blanka Pohmer-Kießner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Homöopathie, Psychotherapie.

Was tun, wenn plötzlich der Kreislauf spinnt oder der Kopf platzt und kein Ibuprofen oder „Riechsalz“ zur Hand ist? Ob Nasenbluten auf dem Spielplatz, Montezumas Rache im Urlaub, Reiseübelkeit oder der berühmte Hustenreiz im Konzert, mit der Methode der Traditionellen Chinesischen Medizin lassen sich viele akute Notsituationen in den Griff bekommen – ganz ohne Hilfsmittel.

Im Vortrag „Akupressur To Go“ erhalten Sie einen ersten Einblick in die Traditionelle Chinesische Medizin und wie Akupressur effektiv zur Linderung von Beschwerden genutzt werden kann. Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig. Gäste sind wie immer herzlich willkommen. Kostenbeitrag: Mitglieder 4,00 €, Gäste 6,00 €.

Pflegestützpunkt Achern - Renchtal

Vortrag für pflegende Angehörige „Ich pflege gerne – wie schaffe ich mir Freiräume?“ am 23. Oktober 2024 von 18:00 – 20:00 Uhr in der Mediathek, Hauptstraße 12 in 77704 Oberkirch

Im Rahmen der Demenzreihe 2024 bietet die Demenzagentur in Kooperation mit der Demenzinitiative Achern - Renchtal am Mittwoch, den 23. Oktober 2024 einen Vortrag zum Thema Schaffung von Freiräumen für pflegende Angehörige.

Menschen mit Pflegebedarf werden in Deutschland zu mehr als zwei Dritteln von Angehörigen gepflegt und betreut. Diese übernehmen die entstehenden Aufgaben meist nach und nach: zunächst gelegentlich einzelne Hilfeleistungen, dann häufiger, zunehmend und zuletzt oft umfassend. Entsprechend werden die Spielräume für die eigenen Bedürfnisse von Angehörigen allmählich kleiner. Dazu kommt, dass gerade die Begleitung eines Menschen mit Demenz vielfach eine sehr fordernde Aufgabe ist.

Viele Angehörige pflegen gerne, mit viel Herzblut, tun das Möglichste und gehen nicht selten über ihre eigenen Grenzen. Das ist vor allem dann oft der Fall, wenn Angehörige die Pflege und Betreuung hauptsächlich alleine schultern. Bei aller Erfüllung, die die Pflege eines geliebten Menschen mit sich bringen kann, sind daher Überforderung und Isolation die beiden größten Nöte, in die pflegende Angehörige geraten können.

In der Veranstaltung steht die Situation von Angehörigen im Mittelpunkt, die einen Menschen mit Demenz betreuen und pflegen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Selbstfürsorge gelegt. Hier geht es besonders um die Notwendigkeiten, die Unmöglichkeiten und vor allem um die Möglichkeiten, sich als Angehörige eigene Freiräume zu schaffen. Die Veranstaltung bietet außerdem Raum, einmal bewusst auf das eigene Leben zu schauen und den eigenen Bedürfnissen und Wünschen nachzuspüren.

Die Dozentin Sabine Hipp ist Demenzexpertin und war 26 Jahre Mitarbeiterin der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. und ist Expertin für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45a-c SGB XI

Interessierte sind herzlich eingeladen und ausdrücklich aufgefordert, individuelle Fragen zu ihren herausfordernden Alltagssituationen mitzubringen. Der Eintritt ist frei. Zur besseren Organisation ist eine Anmeldung bis spätestens zum 18. Oktober 2024 erforderlich unter der Telefonnummer der Demenzagentur 07841 – 642 1347 oder – 642 1270 oder per E-Mail: demenzagentur@achern.de.

Polizeipräsidium Offenburg

Ihr wollt auch mal außerhalb der regulären Arbeitszeiten den **Polizeiberuf** hautnah erleben? Dann kommt bei der „**Nacht der Bewerber**“ vorbei!

Die Nacht der Bewerber bei der Polizei Baden-Württemberg findet dieses Jahr am Freitag, **18.10.2024, von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr**, bei allen regionalen Polizeipräsidien statt.

Die Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Offenburg wird an diesem Abend beim **Polizeirevier Achern/Oberkirch** über den Polizeiberuf, die Einstellungs Voraussetzungen, die Ausbildung und das Bachelorstudium bei der Polizei informieren.

Zusätzlich erwartet Euch ein interessantes Rahmenprogramm, das die vielfältigen Aufgaben des Polizeiberufs zeigt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Polizeirevier Achern/Oberkirch | Hauptstraße 105 | 77855 Achern

Öffentliche Parkplätze sind in der Rosenstraße ausreichend vorhanden.

VHS Ortenau - Außenstelle Oppenau

Jetzt wieder neu!

Das neue Programm der Volkshochschule ist da. Das gedruckte Programmheft liegt an den bekannten Geschäften und Touristinfos aus.

Neu im Fitnessbereich sind die Kurse **Yoga am Morgen** und **Bodega Moves** ab Donnerstag, den 10. Oktober 2024. Diese starten um 8:30 Uhr bzw. um 9:45 Uhr im alten Schulhaus in Oppenau. Kursleiterin ist Frau Petra Kessler.

Yoga am Morgen

Starten Sie voller Energie in den Tag mit einem fließenden Yoga Flow. In diesem Kurs praktizieren Sie eine Yogasequenz mit mobilisierenden und kräftigenden Körperhaltungen, die Ihre Flexibilität und Kraft verbessern. Das bewusste Synchronisieren von Atem und Bewegung ermöglicht es sowohl sportlichen Anfängern als auch Fortgeschrittenen, den Flow-Zustand zu erfahren und ganz im Hier und Jetzt anzukommen. Die Schlussspannung schenkt Ihnen innere Ruhe und Gelassenheit für den Tag. Eine rutschfeste Matte und ein kleines Kissen ist mitzubringen.

Bodega Moves

Bodega Moves ist ein funktionales Ganzkörperworkout. Der Mix aus dynamischem Yoga und funktionellem Training bewirkt eine Kräftigung der Muskulatur, Stabilisierung des Bewegungsapparates sowie die Verbesserung der Beweglichkeit. Durch die Integration des dynamischen Yogas wird nicht nur unser Körper, sondern auch unser Geist mit neuer Energie versorgt. Eine Entspannung am Ende der Stunde schenkt innere Ruhe. Für sportliche Anfänger geeignet. Bitte eine rutschfeste Matte und eine Trinkflasche mitbringen.

Im Kreativbereich bietet die vhs Oppenau zwei Kurse im November 2024 an. Beide Kurse finden im Technik-Raum der Franz-Rapp-Schule Oppenau statt. Durchgeführt werden die Kurse von Frau Johanna Harter.

Der Kurs „**Zauberlichter**“ findet Donnerstags Abend von 16.00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Er geht über zwei Termine am 7. 11. 2024 und am 14. 11. 2024.

Stimmungsvolle Lichtobjekte verleihen Ihrem Zuhause eine wohlige Atmosphäre. Mit transparentem Seidenpapier, versehen mit Wildkräutern und erlesenen Blüten, Fasern und edlen Textilien lassen sich kunstvolle, individuelle Windlichter gestalten. Eine unverwechselbare Note und eigenwillige Struktur bekommen die Lichtobjekte durch das Auftragen mehrerer Schichten aus Wachs. Entdecken Sie Ihre Kreativität und freuen Sie sich auf entspannende Stunden im gestalterischen Tun

Der Kurs „**Ein weihnachtliches Schmuckstück für Ihr Zuhause**“ soll Ihnen ermöglichen, Weihnachtliches selbst zu gestalten. Der Kurs ist am Donnerstag, den 19. 11. 2024 von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Möchten auch Sie Ihre Wohnung oder den Arbeitsplatz mit selbst gestalteten Kränzen weihnachtlich dekorieren?

Aus einer raffinierten Mischung von Materialien aus der Natur entstehen satte Kränze, die einen wunderbaren Duft und farbige Schönheit in das Zuhause bringen. Wir

arbeiten mit edlem Koniferengrün, Efeubeeren, holzigen Früchten, Gewürzen und Moos. Lernen Sie in mehreren Schritten den Umgang mit diesen Naturmaterialien kennen und fertigen Sie so Ihren einzigartigen Kranz. Bitte bringen Sie eine Rebschere mit und - nach Wunsch - Kerzen.

Anmeldung für diese Kurse bei der VHS-Außenstelle Oppenau, Gerhard Rauscher, Email: oppenau@vhs-ortenau.de oder per Internet, www.vhs-ortenau.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG !

Der **ökumenische Hospizdienst Acher – Renchtal** begleitet Schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Dies geschieht im häuslichen Umfeld, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Unsere Begleitung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des betroffenen Menschen und dessen Angehörige. Wir lassen sie auf diesem Weg nicht alleine. Unabhängig von religiöser Einstellung und Nationalität wollen wir jeden sterbenden Menschen und seine Angehörigen mit Achtsamkeit und Wertschätzung begegnen und begleiten.

Dafür suchen wir **Hospizmitarbeiterinnen und –Mitarbeiter** um weiterhin Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleiten zu können.

Die **Informationsabende** finden am **23.10.2024 um 18.30 Uhr** im Hospizbüro in der **Martinstraße 56 in Achern** statt oder am **7.11.2024 um 18.30 Uhr** im **Gemeindehaus St. Michael in Oberkirch**.

Der Vorbereitungskurs bereitet Sie auf die wertvolle Aufgabe für den Dienst am Kranken und Sterbenden vor. Während ihrer Ausbildung und später bei Begleitungen werden Sie von einer hauptamtlichen Koordinatorin beraten und unterstützt; außerdem besteht das Angebot regelmäßiger Supervision.

Bei Interesse würden wir uns über ein Gespräch mit Ihnen sehr freuen. **Tel 07841-21391**
www.hospizdienst-achern.de info@hospizdienst-achern.de info@hospizdienst-oberkirch.de

Standort Achern

Hospizbüro Achern
 Martinstraße 56
 77855 Achern
 07841-21391

Standort Oberkirch

Achtung Adressänderung !

Hospizbüro Oberkirch
 Franz-Schubert-Straße 15
 77704 Oberkirch
 Tel. 07802-7056810

Öffnungszeiten Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr
 oder gerne nach Vereinbarung. Schauen Sie unverbindlich vorbei!



Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Verkürzte Öffnungszeiten des Landratsamts Ortenaukreis am 9. Oktober 2024

Dienststellen und Deponien nachmittags geschlossen

Die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörden, sind am Mittwoch, 9. Oktober 2024, aufgrund der Personalverksammlung ab 12 Uhr geschlossen.

Ebenfalls sind an diesem Tag alle Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises nachmittags geschlossen. Die Erdaushubdeponie Offenburg-Weier/Lärmschutzwall ist den ganzen Tag für gewerbliche Erdaushubanlieferungen geöffnet.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen.

Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Achern sind:

- ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Achern-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 7. Oktober 2024.

Trialog – über psychische Krisen in Familien sprechen

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch und suchtbelasteter Eltern“ und „BiPolar Selbsthilfe für die Ortenau“ laden zum „Trialog“ am Donnerstag, 17.10.2024 von 17 bis 19 Uhr in der Klinik an der Lindenhöhe, Bertha-v.-Suttner-Str. 1, Offenburg ein.

Der Trialog bietet Raum für einen gleichberechtigten Austausch zwischen Menschen, die seelische Krisen kennen, ihren Familien und Freunden, allen die sich beruflich für diese Familien engagieren und allen Interessierten. Es geht um Begegnungen ohne Stigmata und Vorurteil, in denen es kein Richtig und Falsch gibt und niemand eine Lösung für den anderen wissen muss. Dadurch können neue Wege entstehen.

Die Veranstaltung wird organisiert von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Träger und Akteurinnen aus der Selbsthilfe: Klinik an der Lindenhöhe, Selbsthilfe Bipolar, Haus des Lebens, Landratsamt Ortenaukreis, Haus Fichtenhalde, „Die Füchse“ von der Fachklinik Fischerhaus und Ex-in Genesungsbegleitung.

Anmeldungen und Fragen bitte an trialog-ortenau@gmx.de

Falls Kinderbetreuung gewünscht wird, bei der Anmeldung bitte das Alter der Kinder angeben.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau

„Was hat unser Essen mit dem Klima zu tun“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Montag 14. Oktober 2024 um 18 Uhr zum Online-Vortrag mit dem Thema „Was hat unser Essen mit dem Klima zu tun“ ein. Es gilt heute als gesichert, dass die Ernährung als Bestandteil einer gesunden Lebensweise ein wichtiger Einflussfaktor zur Prävention und Therapie von Krankheiten ist. Wie kann aber unser Essen gleichzeitig gut für unser Klima sein? Die Ernährungswissenschaftlerin Julia Henrich erklärt, wie man durch eine geschickte Lebensmittelauswahl zu einer Ernährungsweise gelangen kann, die sowohl gut für die Gesundheit wie auch das Klima sein kann und gibt viele praktische Tipps zur Umsetzung.

Die Teilnahme ist kostenfrei. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

„Augen auf beim Einkauf – Tipps und Tricks zum nachhaltigen Lebensmittelkonsum“

Online Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Donnerstag 17. Oktober 2024 um 18 Uhr.

Der Kauf von Lebensmitteln ist eine alltägliche Notwendigkeit. Doch wie oft achtet man dabei wirklich auf die Qualität und Herkunft der Produkte? Der bewusste Einkauf von Lebensmitteln ist von großer Bedeutung für die Gesundheit und die Umwelt. Wer Kaufentscheidungen sorgfältig trifft und auf Qualität, Herkunft und Nachhaltigkeit der Produkte achtet, kann nicht nur die eigene Gesundheit schützen, sondern auch einen positiven Einfluss auf die Umwelt ausüben.

Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer vom Ernährungszentrum Ortenau gibt in diesem Vortrag zahlreiche praktische Tipps, wie ein ausgewogener und nachhaltiger Lebensmittelkonsum realisiert werden kann. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden per E-Mail zugeschickt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist über das Kontaktformular auf der Website www.ez-ortenau.de möglich.

Wartungsarbeiten: Hornbergtunnel vier Nächte gesperrt

Aufgrund von Wartungs- und Reinigungsarbeiten muss der Hornbergtunnel von Montag bis Donnerstag, 7. bis 10. Oktober, täglich zwischen 20 Uhr und 5 Uhr am Folgetag voll gesperrt werden. Eine ausgeschilderte Umleitungsstrecke über die Ortsdurchfahrt Hornberg, Hauptstraße, Werderstraße, Triberger Straße wird über die festinstallierten Wechselverkehrszeichen eingerichtet.

Zusätzlich steht Mittwoch, 16. Oktober, ein technisches Update an, das eine kurzzeitige Sperrung erforderlich macht: Während der Arbeiten wird zwischen 21 und 23 Uhr eine Vollsperrung für ca. 15 Minuten vorgenommen.

Das Straßenbauamt des Landratsamts Ortenaukreis teilt mit, dass alle Arbeiten dem Erhalt der Verkehrssicherheit dienen und bittet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die Behinderungen.

DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu

entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 10. Oktober 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Kappelrodeck: Wandern mit andern – unterwegs mit Albert!

Erleben Sie eine geführte Wanderung mit dem beliebten Wanderführer Albert Schneider. Die Überraschungstour dauert zwei bis drei Stunden und enthält eine kleine Gaumenfreude. Bitte bringen Sie Getränke, Vesper sowie festes Schuhwerk mit. Treffpunkt: 9.30 Uhr am Rathaus Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck. Anmeldung unter 07842 80210 oder tourist-info@kappelrodeck.de.

Kehl/Strasbourg: La Neustadt „Deutsches Viertel“ und Weltkulturerbe in Strasbourg

Nach dem Krieg von 1870/71 wurde das Viertel von vorwiegend deutschen Architekten neugestaltet. Das Herzstück, seit 2017 UNESCO-Weltkulturerbe, umfasst den „Kaiserpalast“ und die Universitätsbibliothek mit ihrer beeindruckenden Glaskuppel rund um den Kaiserplatz. Treffpunkt: 15 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Anmeldung unter 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de.

Lahr / Schwarzwald: Kaffeehaus Tour

Genießen Sie zwei köstliche Stunden Lahr und erfreuen Sie sich an feinen, süßen und herzhaften Kostproben! Wir besuchen die ausgezeichnete Genussmanufaktur Burger und das erste Museumscafé in Baden-Württemberg: das Café „Süßes Löchle in der Innenstadt. Treffpunkt: 16 Uhr Stadtmuseum Lahr, Kreuzstraße 6. Die Kosten betragen 25 Euro. Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Kappelrodeck: Backhiesel Weinprobe im Schopf

Erleben Sie eine geschmackvolle Weinprobe im Schopf am Backhiesel. Weinguide Katja Lamm führt Sie durch die Vielfalt der Waldulmer Weine ... etwas Geistvolles vom Backhiesel darf zum Abschluss selbstverständlich nicht fehlen. Treffpunkt: 18 Uhr, Zinsel 7, 77876 Kappelrodeck-Waldulm. Die Kosten betragen 42 Euro. Anmeldung unter katja.lamm@t-online.de.

Oberkirch: Poe – Von Raben, Katzen und anderem Grauen

Erleben Sie eine szenische Lesung mit schaurig schöner Cello Begleitung. Nicht nur, wenn Nebelschwaden übers Land ziehen, Blätter lautlos von den Bäumen gleiten und nachts die Käuzchen schreien, ist's Zeit für spannende Geschichten und Gedichte von Edgar Allan Poe. Treffpunkt: 20 Uhr, s'freche Hus, Apothekergasse 7, 77704 Oberkirch. Tickets sind im Bürgerbüro Oberkirch ab 11 Euro unter 07802 82700, buergerbuero@oberkirch.de oder www.oberkirch.de erhältlich.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach
Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde
Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters

Sie wollen keinen Termin verpassen? Dann finden Sie alle weiteren Informationen zu den Events in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.



Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 05.10.2024

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
mit Segnung der Erntegaben
Gedenken an:
Hans Matteit und verstorbene Angehörige

Sonntag, 06.10.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
mit Segnung der Erntegaben
10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
mit Segnung der Erntegaben
nach dem Gottesdienst bietet die KLJB Brot auf Spendenbasis an
18:30 *Wallfahrtskirche Lautenbach:*
Emmaus-Gottesdienst
vorbereitet und gestaltet von Mitgliedern unserer Seelsorgeeinheit und der Musikgruppe „Leuchtkraft“

Montag, 07.10.2024

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)
19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Dienstag, 08.10.2024

07:30 Oppenau Schülergottesdienst als Eucharistiefeier (KK)

Mittwoch, 09.10.2024

10:00 Oppenau *Herz-Jesu-Kapelle:*
Wort-Gottes-Feier (WH)

Donnerstag, 10.10.2024

19:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)
Gedenken an:
verstorbene Mitglieder der Frauengemeinschaft

Freitag, 11.10.2024

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Samstag, 12.10.2024

13:30 Bad Peterstal Wortgottesfeier mit Trauung (KK)
von Mona Kimmig und Johannes Stoll
18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 13.10.2024

- 10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)
mit Aufnahme und Verabschiedung von Ministranten und Junglektoren,
musikalisch gestaltet von der Pfarrband „Inshallah“
- 17:00 Bad Peterstal Klangraum Kirche – Konzert mit dem Jazzchor

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:

Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc) Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)

Beichtzeiten

Oppenau Samstag, 19.10. 18:00 Uhr
Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorge-
rinnen und Seelsorgern melden.
Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)
Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)
Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)
Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)
Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)
Diakon Meinrad Bächle (07806/359)

Rosenkranzgebet

Oppenau jeden Freitag 18:15 Uhr
Samstag, 12.+19.10. 18:00 Uhr

Bad Peterstal Montag, Dienstag, 18:15 Uhr
Donnerstag und Freitag 18:00 Uhr
Samstag, 05.10.

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau
Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr und
Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Die Neuen auf einen Blick:

Die Burg von Ursula Poznanski, ein Thriller

Es hat ihn buchstäblich Unsummen gekostet – doch Milliardär Nevio hat die halbverfallene Burg Greiffenau nicht nur einfach instand setzen lassen: Die unterirdischen Geheimgänge, Gruften und Verliese wurden mithilfe modernster Technik zu einer einzigartigen Escape-Welt ausgebaut. Eine künstliche Intelligenz sorgt dafür, dass das Spiel auf jede Besuchergruppe individuell zugeschnitten ist. Ob mittelalterliche Festung, Vampirschloss oder Fantasywelt – Burg Greiffenau kann alles sein, was sich die Spieler wünschen. Um sein grandioses Werk zu testen, lädt Nevio eine bunt zusammengewürfelte Gruppe von Experten ein. Niemand ahnt, dass die KI längst beschlossen hat, ihr eigenes Spiel zu spielen. Und darin ist ein Happy End nicht vorgesehen.

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag, 6. Oktober laden wir um 18:30 Uhr in die Wallfahrtskirche Mariä Krönung in Lautenbach zum Emmaus-Gottesdienst ein. Propheten – Menschen von Gott gerufen, stehen in diesem Jahr mit ihrer immer noch höchst aktuellen Botschaft im Fokus der Gottesdienstreihe. Mit zeitgenössischen Liedern, Texten und Gebeten wollen wir unseren Blick auf Franz von Assisi richten. Der Gottesdienst wird von Mitgliedern unserer Seelsorgeeinheit vorbereitet und von der Musikgruppe „Leuchtkraft“ musikalisch gestaltet.

Begegnungsnachmittag für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien

Am Samstag, 19.10.2024 um 14:30 Uhr, ist es wieder soweit: Wir treffen uns im Josefshaus, feiern miteinander Gottesdienst und genießen den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Herzlich eingeladen sind alle Menschen mit Behinderungen in der Seelsorgeeinheit mit ihren Eltern, Geschwistern oder Betreuern.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! **Falls jemand eine Fahrgelegenheit braucht, möge er sich bei Marita Huber (07804 1555 melden.**

Erstkommunion 2024

- 1. Elternabend für Oppenau: Montag, 21.10. um 19:30 Uhr im Josefshaus
- 1. Elternabend für Bad Peterstal-Griesbach: Donnerstag, 24.10. um
- 19:30 Uhr im Pfarrheim St. Bernhard

Die Einladungen werden in der Schule verteilt, sollten Sie keine Einladung erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an Frau Schwarz, Tel. 07804 91196-09

Kinder- und Jugendchor**Ab 11. Oktober, freitags im Josefshaus Oppenau**

Gruppe 1 (Kindergartenkinder) 14:30 – 15:15 Uhr

Gruppe 2 (Schulkinder) 15:15 – 16:00 Uhr

Popchor/ Jugendchor (ab Klasse 5) 19:00– 19:45 Uhr

Singst du gerne? Dann schau bei uns vorbei!

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
19.10. bis 03.11.2024
Redaktionsschluss Freitag, 11.10.2024, 10:00 Uhr**

St.Johannes Baptist Oppenau**KLJB Oppenau – Bittet um Gaben für den Erntedankaltar**

Wir - die KLJB Oppenau - legen wieder den Erntedankaltar in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau. Dafür würden wir uns über Lebensmittelspenden für einen bunten Erntedankaltar sehr freuen. Die Gaben können bis Samstag, 05.10. um 9:00 Uhr im hinteren Kirchenbereich abgelegt werden. *Vielen Dank! - Ihre KLJB Oppenau*

Brotverkauf der KLJB auf Spendenbasis

Nach dem Gottesdienst zum Erntedankfest am Sonntag, 06.10.2024 bieten wir wieder Brot auf Spendenbasis an.

Caritashelfergruppe

- Wir treffen uns am Montag, 7. Oktober um 08:30 Uhr in der Pfarrkirche, um den Erntedankaltar abzuräumen. Die Päckchen für die Hausbesuche können hinten in der Kirche abgeholt werden.
- Unsere nächste Sitzung ist am Montag, 21.10. um 18:30 Uhr im Josefshaus. Gemeinsam wollen wir die Weihnachtsaktion vorbereiten

Gemeindeteam Oppenau

Zu unserer nächsten Sitzung treffen wir uns am Mittwoch, 9. Oktober um 19:30 Uhr im Josefshaus.

Kuchenverkauf der KLJB Oppenau

Am Samstag den 12.10.2024 ab 8:00 Uhr bieten wir beim Edeka Markt Decker leckeren selbstgebackenen Kuchen und Torten an (solange der Vorrat reicht). Wir freuen uns auf Ihr/Euer kommen!

Frauengemeinschaft St. Teresa - Voranzeige

Am Montag, 14. Oktober feiern wir unser 70-jähriges Jubiläum.

Beginnen wollen wir um 19:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche

St. Johannes Baptist, anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein ins Josefshaus ein. Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!

Eure Vorstandschaft

Jubiläum 70 Jahre Frauengemeinschaft St. Teresa in Oppenau

Die Frauengemeinschaft St. Teresa in Oppenau darf in diesem Jahr ihr 70-jähriges Bestehen feiern. Eine so lange Geschichte zu haben ist etwas ganz Besonderes.

Seit der Gründung am 28. Februar 1954 hat sich so manches in unserem Land und in der Gesellschaft verändert, geblieben ist eine lebendige Gemeinschaft, die mit viel Herzblut das Leben und den Glauben teilt. In diesem Bewusstsein spenden die Frauen Jahr für Jahr Geld für bedürftige Menschen, welches sie unter anderem aus dem Erlös des Osterkerzenverkaufs nehmen. An Fronleichnam legen sie einen Blumentepich, gemeinsam feiern sie an besonderen Orten eine Maiandacht und unternehmen Ausflüge. Sie bereichern mit originellen Beiträgen die Pfarrfasent und laden unterm Jahr zu ganz vielseitigen Aktivitäten ein.

Am Montag, 14. Oktober, um 19:00 Uhr feiert die Frauengemeinschaft ihr Jubiläum im Gottesdienst in der Kirche in Oppenau. Dazu ist die ganze Seelsorgeeinheit herzlich eingeladen.

Wir gratulieren der Frauengemeinschaft von Herzen zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum und wünschen der Gemeinschaft stets neue Kreativität und den Mut, bewährte und neue Glaubens- und gemeinsame Lebenswege zu gehen.

Klaus Kimmig, Pfr. Susanne Schwarz, GRF

FORUM älterwerden – Altenwerk

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, den 15. Oktober 2024 in Zusammenarbeit mit der AWO im Josefshaus statt. Frau Birk, Diätköchin in der Küche des Vincenzhauses, hält einen Vortrag zum Thema: „Gesunde Ernährung im Alter.“ Wir beginnen um 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, anschließend ist der Vortrag. Frau Birk bringt auch einige Rezepte mit, die Sie zu Hause nachkochen können. Zu dieser Veranstaltung sind sowohl die Mitglieder der AWO als auch die Mitglieder von FORUM älterwerden ganz herzlich eingeladen. Interessierte sind wie immer herzlich willkommen.

Altpapiersammlung des Kindergartens Sankt Maria

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Maria in Oppenau-Ibach wird im

Herbst 2024 wieder eine Altpapiersammlung durchführen. Gesammelt werden gut stapelbares Papier wie Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und ähnliches. Das Papier sollte gebündelt oder in transportfähigen kleinen Kartons gesammelt werden. Die Sammelstellen und der genaue Termin werden kurz vorher im Pfarr- und Verkündblatt bekannt gegeben.

Für eifriges Sammeln bedanken wir uns im Voraus.

Der Elternbeirat und Kindergarten St. Maria

Kirchenchor St. Johannes Baptist

Freitag, 04.10, 11.10. und 18.10., jeweils um 20:00 Uhr
Probe im Josefshaus

Krabbelgruppe

Dienstags, von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Neue Interessenten können sich gerne per E-Mail an Regina Huber regina-zink@web.de wenden. Wir treffen uns im Untergeschoss des Josefshauses zum gemeinsamen Singen, Spielen, Lachen und freuen uns auf rege Beteiligung! Schauen Sie einfach einmal vorbei.

Region und Diözese

Wir entscheiden wie wir die Welt sehen

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem Workshop im Bildungszentrum Offenburg ab Dienstag, 8.10.2024, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr am diesen fünf Abenden beträgt ebenfalls 60 Euro. Anmeldung bis 01.10.2024.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termin fünfteiliger Workshop: dienstags, 19 Uhr ab 8.10.2024.

Termin Einführungsseminar: Samstag, 16.11.2024, 10:00 – 17:00 Uhr,

Kosten: 60 Euro (Selbstverpflegung)

Anmeldung und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Projekt NoCap - Ausbeutung auf den Feldern Südeuropas Vortrag und Gespräch

Paradies Europa? Zehntausende Migrantinnen und Migranten schufteten für Hungerlöhne unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den Tomatenfeldern rund um Foggia, den Zitrusplantagen Kalabriens oder unter dem endlosen Plastikmeer im spanischen Almería. In seinem Vortrag am Mittwoch, 16. Oktober um 19 Uhr berichtet Frank Herrmann im Weltladen Offenburg, Lange Str. 19 über seine Reise in Süditalien. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende ist erwünscht.

Das sogenannte Caporalato-System wird von der Mafia kontrolliert, die den meist afrikanischen Erntehelfern in den Ghettos den ohnehin geringen Lohn wieder für Transport, Miete für primitive Unterkünfte und Wasserflaschen abnimmt. Aber auch die dortigen Bauern leiden unter Niedrigstpreisen. Die Initiative NoCap unterstützt die Selbstverwaltung der Erntehelfer, auch durch Verkauf ihrer Produkte in Weltläden in Deutschland.

Kooperation des Bildungszentrums Offenburg mit dem Weltladen Regentropfen und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen des Offenburger Netzwerks für Nachhaltigkeit.

Referent: Frank Herrmann

Termin: Mittwoch, 16.10.2024, 19:00 Uhr

Ort: Weltladen Regentropfen, Lange Straße 19, 77652 Offenburg

Kosten: Kein Eintrittspreis, Spende erwünscht

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040

Ein Triumph

Filmgespräch in der VHS Offenburg
 Der arbeitslose Schauspieler Etienne leitet einen Theaterworkshop im Gefängnis. Die Gefangenen lassen sich begeistern, das absurde Theaterstück „Warten auf Godot“ von Samuel Beckett einzustudieren und erhalten Einladungen auf Bühnen in ganz Frankreich. Dass der Triumph in Paris anders auffällt als erwartet, kann beim Filmgespräch am Donnerstag, 17. Oktober um 19 Uhr in der VHS Offenburg, Amand-Goegg-Straße 2-4 miterlebt werden. Die Kosten betragen 5 Euro an der Abendkasse. Das Gespräch nach der Vorführung des französischen Spielfilms im französischen Original mit Untertiteln wird moderiert von Simon Schilling, Gefängnisseelsorger in Offenburg, und Clemens Bühler vom Bildungszentrum Offenburg.
 Frankreich 2020, 106 Minuten, Regie: Emmanuel Courcol, franz. Original mit deutschen Untertiteln
 Moderation: Clemens Bühler, Simon Schilling
 Termin: Donnerstag, 17. Oktober, 19 Uhr
 Ort: VHS Offenburg, Amand-Goegg-Straße 2-4
 Abendkasse: 5 Euro
 Weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, 0781 925040

In Honor Of - Indianische Kultur und Spiritualität

Film mit Livemusik und Vortrag im Bildungszentrum Offenburg
 Zu beeindruckenden Filmsequenzen spielt die aus South Dakota, USA, stammende Elizabeth Winker verschiedene indianische Flöten und erzählt aus Geschichte und Gegenwart der nordamerikanischen Ureinwohner. Das Gesamtkonzept aus Bildern, Klängen und Geschichten lässt die Weisheit und die Erfahrungen der indianischen Ahnen wieder aufleben: ihnen zu Ehren - „In Honor Of“.
 Das Bildungszentrum Offenburg lädt zusammen mit dem Offenburger Netzwerk für Nachhaltigkeit am Samstag, 19. Oktober um 19 Uhr ein zu diesem Abend im Katholischen Zentrum, Straßburger Str. 39, Offenburg. Der Eintritt beträgt 10 Euro an der Abendkasse.
 Referentin: Elizabeth Winker
 Termin: Samstag, 19. Oktober, 19 Uhr
 Ort: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg
 Abendkasse: 10 Euro
 weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg unter www.bildungszentrum-offenburg.de oder 0781 925040.

Kontakt**SEELSORGETEAM:****Pfarrer Klaus Kimmig**

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 04.+11.10., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

*Oder nach Vereinbarung***Pensionär Michael Lerchenmüller**

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Bernhard Stern

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:30-11:30 Uhr

Dienstag 9:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Donnerstag 9:30-11:30 Uhr

Freitag 9:30-11:30 Uhr

Freitag, 11.10. geschlossenBad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

Freitag, 11.10. geschlossen**BANKVERBINDUNGEN:****Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:**Pfarrei St. Antonius Bad GriesbachPfarrei St. Johannes Bapt. OppenauPfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank eG – Die Gestalterbank IBAN: DE35 6649

0000 0000 0005 07 BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018

0107 52 BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene**Sonntag, 13.10.2024**

17:00 Bad Peterstal Klangraum Kirche – Konzert mit dem Jazzchor

Hospizdienst Acher-Renchtal - Trauercafé

Gerne laden wir alle Trauernden zur offenen Trauergruppe am Samstag,

12.10.2024 um 15:00 Uhr ein. Das Treffen findet im Josefs- haus, Dreikönigweg 1, in Oppenau statt. Wir freuen uns über alle die kommen und sich von der Einladung angesprochen fühlen. Diskretion und Schweigepflicht sind bei den Treffen der Trauergruppe eine Selbstverständlichkeit.

Klangraum Kirche – eine Konzertreihe der ökumenischen Kurseelsorge Oberes Renchtal

Konzert am Sonntag, 13. Oktober 2024, 17:00 Uhr, in der kath. Pfarrkirche

St. Peter und Paul, Bad Peterstal (Eintritt frei!)

GANZ SCHÖN JAZZ!

Feurige Rhythmen, knackige Grooves und verträumte Balladen – Jazz und Pop mit dem „JazzChor der Stimmwerkstatt“ aus Oberkirch. So entsteht eine bunte Mischung mit musikalischen Leckerbissen und Ohrwürmern von

Musikern wie Carole King, Antonio Carlos Jobim, Gordon Lightfoot, Earth, Wind and Fire und Sting.

Der „JazzChor der Stimmwerkstatt“ wurde 1999 vom Oberkircher Sänger und Gesangslehrer Peter Erdrich gegründet. Die ca. 30 Sänger/innen sind bei ihren Konzerten mit sichtlicher und vor allem hörbarer Begeisterung bei der Sache und lassen den Funken schnell auf das Publikum überspringen.

Begleitet wird der Chor von Jens Weber am Piano, der zusammen mit Peter Erdrich (Gesang und Saxophon) noch einige jazzige Akzente setzen wird.

Ökumenischer Rat

Wir treffen uns zu unserer nächsten Sitzung am Mittwoch, 16.10.2024 um 19:30 Uhr im Josefshaus in Oppenau.

Ökumenisches Taizé-Abendgebet

Wir laden Sie herzlich zum Taizé-Abendgebet am Donnerstag, 17.10.2024 um 19:30 Uhr in die evangelische Kirche, Oppenau ein. Eine besinnliche halbe Stunde mit den wunderbaren Liedern aus Taizé – eine kleine Auszeit für die Seele im Alltag! Vorbereitet und gestaltet vom Taizé-Team.

Wir brauchen Sie! - Hospizbegleiter gesucht

Der ökumenische Hospizdienst Acher- Rentschler begleitet Schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Dies geschieht im häuslichen Umfeld, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Unsere Begleitung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des betroffenen Menschen und dessen Angehörige.

Wir lassen sie auf diesem Weg nicht alleine. Unabhängig von religiöser Einstellung und Nationalität wollen wir jeden sterbenden Menschen und seine Angehörigen mit Achtsamkeit und Wertschätzung begegnen und begleiten.

Dafür suchen wir **Hospizmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter** um weiterhin Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleiten zu können.

Die Informationsabende finden am 23.10.2024 um 18:30 Uhr im Hospizbüro Achern und am 07.11.2024 um 18:30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael in Oberkirch.

Der Vorbereitungskurs bereitet Sie auf die wertvolle Aufgabe für den Dienst am Kranken und Sterbenden vor. Während ihrer Ausbildung und später bei Begleitungen werden Sie von einer hauptamtlichen Koordinatorin beraten und unterstützt; außerdem besteht das Angebot regelmäßiger Supervision.

Bei Interesse würden wir uns über ein Gespräch mit Ihnen sehr freuen.

Hospizbüro Achern:

Martinstraße 56; 77855 Achern

Tel: 07841-21391

Mail: Info@hospizdienst-achern.de

Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr

Hospizbüro Oberkirch:

Franz-Schubert-Str. 15, 77704 Oberkirch

Tel: 07802- 7056810

Mail: info@hospizdienst-oberkirch.de

Kinderfilmtag in Oppenau

Ein kleiner Pirat möchte der Schrecken der Weltmeere sein. Doch von den anderen Seefahrern wird er nicht ernst genommen. Mit seiner kleinen Crew begibt er sich auf abenteuerliche Reise.

Kommt am Samstag, 26.10.2024 um 14:00 Uhr ins Josefshaus in Oppenau zum Kinderfilmtag und geht mit auf die abenteuerliche Reise.

Filmlänge 77 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei!

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau

• **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**

• **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an

Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 06. Oktober – Erntedank / Ev. Kirche Oppenau

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl: Wiederöffnung unserer Kirche und Danke für 50 Jahre Altar mit Kreuz und Taufstein

Pfarrer Achim Brodback

Für den Erntedanksonntag, 06. Oktober bittet die Kirchengemeinde um Erntegaben. Diese können am Samstagvormittag in den offenen Kirchen abgegeben werden.

Mittwoch, 09. Oktober / Ev. Gemeindehaus Oppenau

09.00 Uhr Krabbelgruppen – Treffen

Sonntag, 13. Oktober / Ev. Kirche Bad Peterstal

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Achim Brodback

Aktuell:

Wir freuen uns auch, dass unsere Kirche frisch renoviert und wieder offen ist in Oppenau! Schaut und seht..

Danke für alle Anteilnahme zum Tod meiner Mutter. Für alles Mitdenken und Beten ein herzliches Danke. Lob sei Gott

Pfr. Achim Brodback

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>

<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkdachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit (Psalm 145,15.)

Jahreslosung 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“.

1. Korinther 16,14

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES10FG

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst	1 12
Notruf europaweit	1 12
Krankentransporte	07 81 / 1 92 22
(Nur im Ortsnetzbereich Offenburg ohne Vorwahl möglich)	
Störungen Stromnetz:	
Überlandwerk Mittelbaden	Tel. 07821/2800

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Ärzte, Kinderärzte und Augenärzte

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Arztstühle Oberkirch, Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach vermittelt das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Offenburg, Tel. 116 117.

Dienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10 bis 11 und von 16 bis 17 Uhr) unter der Ruf-Nr. 01801/116116 zu erreichen.

Notfallsprechstunde

**im Zentrum für Gesundheit Oberkirch,
Franz-Schubert-Str. 15 (ehemaliges Krankenhaus)**

- geöffnet Montag bis Freitag von 19.00-21.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 09.00-11.00 Uhr.
- für hausärztliche Notfälle (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen

Notdienste der Apotheken

Samstag, 05.10.2024, 8.30 Uhr bis Sonntag, 06.10.2024, 8.30 Uhr

Delphinen-Apotheke Oberkirch, Hauptstr. 22, 77704 Oberkirch, Tel.: 07802 - 33 91

Sonntag, 06.10.2024, 8.30 Uhr bis Montag, 07.10.2024, 8.30 Uhr

Ortenau-Apotheke Appenweiler, Ortenauer Str. 33, 77767 Appenweiler, Tel.: 07805 - 20 88

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**



**Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.**

Lesespaß für die ganze Familie!

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**

Veranstaltungen in Oppenau

Freitag, 27. September 2024

20.00

Festwoche klassischer Musik: Orgelkino. Safety Last! ist eine US-amerikanische Stummfilm-Komödie aus dem Jahr 1923, die im dritten Konzert der Festwoche klassischer Musik am Freitag, 27. September um 20 Uhr in der kath. Pfarrkirche in Oppenau gezeigt wird. Simultan dazu werden die effektvollen und ausdrucksstarken Orgel Improvisationen von Johannes Mayr zu hören. Karten sind zum ermäßigten Vorverkaufspreis unter www.festwoche.info erhältlich zum Preis von 13,- Euro, erm. 8,- Euro.

Samstag, 28. September 2024

16.00

Kirche Kunterbunt im Renchtal - Unter dem Thema „Willkommen“ werden tolle Spiel-Stationen aufgebaut. Los geht's um 16 Uhr im Josefs-haus. Der Nachmittag ist für Kinder mit Mamas, Papas, Omas, Opas, Tanten, Onkeln, und und und ... jeder ist herzlich willkommen! Nach einer kurzen Begrüßung geht es auch direkt los und jeder darf sich an den verschiedenen Stationen austoben. Diese sind zum Toben, Kreativsein und Experimentieren. Anschließend gibt es eine „Feier-Zeit“, bei der wir gemeinsam Musik, Geschichten und Gedanken zu Gott und der Welt hören. Abgerundet wird der Nachmittag durch ein gemeinsames Essen ganz nach dem Motto: lecker, fröhlich und mit viel Zeit für Gespräche und Austausch. Wem es nicht pünktlich auf 16 Uhr reicht, darf auch gerne später dazu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – kommt einfach vorbei!

Sonntag, 29. September 2024

9.00

Familienwanderung mit dem Schwarzwaldverein: Donon – ein mystischer Vogesengipfel Schon in der Frühzeit gehörte er zu den mystischen Stäten und Kraforten. Der Name

Donon (deutsch: Hohe Donne) stammt vom keltischen “Dun”, der Bezeichnung für Berg und Befestigung. Die Römer weihten diesen Ort dem Got Merkur. Später ließ Napoleon III. Auf dem Gipfel die Nachahmung eines antiken Tempels bauen – das heutige Wahrzeichen des Donon. 5 km, 260 Hm, 4 Std. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Cathrin und Sascha Eggs, Tel. 0173 7437627

19.00

Festwoche klassischer Musik: VOCES8. Der Höhepunkt der Festwochen: zum Abschlusskonzert am 29. September 2024 wird eine der führenden Vokalgruppen weltweit, VOCES8, zu Gast sein in Oppenau. Das Konzert findet in der Katholischen Kirche St. Johannes Baptist statt. Karten sind zum ermäßigten Vorverkaufspreis unter www.festwoche.info erhältlich.

Donnerstag, 3. Oktober 2024 – Tag der deutschen Einheit

13.30

Seniorenwanderung mit dem Schwarzwaldverein Oppenau. Treffpunkt am Bahnhof. Auskunft unter Tel. 07804/2371. Feriengäste sind herzlich willkommen.

Freitag, 4. Oktober 2024

17.00 –

21.00

Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)

Samstag, 5. Oktober 2024

225 Jahre Vereinsjubiläum der Stadtkapelle Oppenau – Jubiläumsfest in der Günter-Bimmerle-Halle Oppenau – 20.00 Uhr Viera Blech – Blasmusik der Spitzenklasse aus Tirol. Tickets sind unter www.reservix.de oder im Kulturbüro Oppenau erhältlich.

Sonntag, 6. Oktober 2024

225 Jahre Vereinsjubiläum der Stadtkapelle Oppenau – Jubiläumsfest in der Günter-Bimmerle-Halle Oppenau - ab 11.45 Uhr Herbstfest. Freut

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau

Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de

Mo - Fr 9.00 – 12.00 und

Mo - Do 14.00 – 17.00 Uhr

www.oppenau.de www.renchtal-tourismus.de

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Im Kulturbüro erhalten Sie Tickets für viele Veranstaltungen in der Region. Egal ob Jazz, Rock, Pop, Klassik oder Comedy – kommen Sie gerne bei uns vorbei!

Veranstaltungen in Oppenau

euch auf Blasmusik vom Feinsten und eine kulinarische Vielfalt in der herbstlich geschmückten Halle.

Mittwoch, 9. Oktober 2024

17.30 **Historische Stadtführung:** Die auf einem Oppenauer Hof lebende Magd „Agata“ führt Sie auf einem kleinen Rundgang durch das Oppenau von damals. Kosten: 5,00 € pro Person, Anmeldung im Kulturbüro Oppenau (07804/4837; info@oppenau.de)

Samstag, 12. Oktober 2024

10.00 **Ausbildungsmesse Oberes Renchtal** in der Günter-Bimmerle-Halle

Sonntag, 13. Oktober 2024

11.00 **Wandern mit dem Schwarzwaldverein:** Tennenbacher Tour. Verwunschene Waldwanderung zur Klosterkapelle Tennenbach, die zum berühmten und reichen Zisterzienserkloster gehörte. Das Tennenbachtal ist Landschaftsschutzgebiet und ein liebliches Seitentälchen des Brettenbachtals. Wir genießen vom 42 m hohen Eichbergturm die Aussicht auf den südlichen Schwarzwald, Kaiserstuhl und Vogesen. 13 km, 370 Hm, ca. 3,5 Std. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Manuela und Kornei Bruder, Tel. 07804 9129-20

13.00 **Wandern mit dem Schwarzwaldverein:** Durch die Moos. Vom Hugenhof über den Holiswald zum Moosbrunnen. Es geht quer durch die Moos mit dem Abstieg über den Renchtalsteig zum Vorderbühl. Ca. 8 km, 400 Hm, 3 Std. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Robert Huber, Tel. 07804 910516

14.00 Familienwanderung mit dem Schwarzwaldverein: Wer geht mit auf Walnussjagd. Heute dürfen wir Walnüsse ernten, die wir gemeinsam knacken und bei unserem nächsten Treffen weiterverarbeiten wollen. Vielleicht lässt sich die Aktion mit einer gemütlichen Grillerei verbinden. Veranstaltung findet ab drei teilnehmenden Familien statt. Wegstrecke noch nicht bekannt. Treffpunkt: Bahnhof Oppenau, Leitung: Regina Basler, Tel. 07802 7059477

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montags:

17.00 – 21.00 Uhr: **Pinsa zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz.**

Dienstags:

17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet

Mittwochs:

8.00 bis 12 Uhr: **Wochenmarkt auf dem Kirchplatz**
10.00 – 14.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

Donnerstags:

17.00 – 19.00 Uhr: **Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40)

14.00 – 17.00 Uhr: **Renchtäler Heimatmuseum hat geöffnet** (April bis Oktober)

Ehemaliges Schulhaus, Rathausplatz 2, weitere Termine mit Führung nach Vereinbarung / Voranmeldung im: Kulturbüro Oppenau, Tel.: 07804/48-37 oder per E-Mail: info@oppenau.de. Der Eintritt ist frei.

In jeder geraden Kalenderwoche am Freitag:

Ab 18.00 **Flammkuchen – ALL you can eat“ im Mühlenglück.** Anmeldung unter 07804/9139722, per E-Mail an info@muehlenglueck.de oder auf der Homepage: www.muehlenglueck.de

Sonntags:

9.00 – 11.30 Uhr: **Schlemmerfrühstück im Mühlenglück.** Reservierung unter 07804/9139722 oder info@muehlenglueck.de. Preis: 22,00 Euro

Veranstaltungen Bad Peterstal-Griesbach

05. + 06. Oktober 2024, ab 10:00 Uhr Deutsch-mongolisches Wander-Wochenende

Am **05.10.2024** und **06.10.2024** steht die Mongolei im Mittelpunkt des ersten deutsch-mongolischen Wander-Wochenendes in Bad Peterstal-Griesbach im Schwarzwald.

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl mit deutsch-mongolische Gerichten gesorgt.

08. Oktober 2024, 15:00 – 16:30 Uhr Wassertasting

Ganz neu finden in Bad Peterstal-Griesbach in diesem Jahr zum ersten Mal Wassertastings statt. Ob Still, Medium oder Classic – finden auch Sie Ihr Lieblingsmineralwasser beim Wassertasting!

In Bad Peterstal-Griesbach ist das Mineralwasser zuhause. Gleich drei Mineralbrunnenbetriebe sind in den beiden Ortsteilen angesiedelt. Probieren Sie es selbst aus und erfahren Sie mehr über die Gewinnung, Herstellung und Inhaltsstoffe der Mineralwässer aus Bad Peterstal-Griesbach. Der Wasserexperte Reiner Häberle wird die Mineralwässer der Peterstaler Mineralquellen, der Schwarzwald Sprudel GmbH und der Griesbacher Mineral- und Heilquellen GmbH vorstellen. Um die Geschmacksnerven zwischendurch zu neutralisieren, werden vom Hotel Kimmig Schwarzwälder Tapas serviert. Bei diesem Wassertasting wird klar: Wasser ist nicht gleich Wasser!

Veranstaltungen in Oppenau

Ort/Treffpunkt: Hotel Kimmig in Bad Griesbach
Teilnahmegebühr: 11,00 Euro p.P.

Anmeldung erforderlich: unter www.bad-peterstal-griesbach.de

Veranstalter: Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach

13. Oktober 2024, 17:00 – 19:00 Uhr Klangraum Kirche – Jazz Chor – Peter Erdrich

GANZ SCHÖN JAZZ! Feurige Rhythmen, knackige Grooves und verträumte Balladen – Jazz und Pop mit dem „Jazz Chor der Stimmwerkstatt“ aus Oberkirch. So entsteht eine bunte Mischung mit musikalischen Leckerbissen und Ohrwürmern von Musikern wie Carole King, Antonio Carlos Jobim, Gordon Lightfoot, Earth, Wind and Fire, und Sting. Begleitet wird der Chor von Jens Weber am Piano, der zusammen mit Peter Erdrich (Gesang und Saxofon) noch einige jazzige Akzente setzen wird.

Ort/Treffpunkt: Kath. Kirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal

Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Veranstalter: Ökumen. Kurseelsorge Bad Peterstal-Griesbach

19. Oktober 2024, 18.30-22:00 Uhr Themenkonzert Orientexpress Erleben sie eine musikalische Zugreise mit dem legendären Orientexpress.

Die Musik- und Milizkapelle entführt sie in eine Welt voller einzigartiger Klangfarben und spannender Rhythmen der verschiedenen Länder, während wir musikalisch auf eine unvergessliche Reise von London, über Paris, Osteuropa bis nach Istanbul reisen.

Ort/Treffpunkt: Kulturhaus Bad Peterstal

Teilnahmegebühr: Vorverkauf inklusive Sektempfang 14 Euro, Abendkasse 17 Euro.

Anmeldung erforderlich: Tickets können im Vorverkauf erworben werden bei:

- Carmen's Blumenoase

-Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal

-und unter der Tel.: 07806/685

Veranstalter: Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

27. Oktober 2024, ab 10:00-14:00 Uhr Pilzwanderung So klein und unscheinbar sie sind, so groß ist ihr Nutzen für die Natur. Die Rede ist von Pilzen.

Sie kommen in verschiedensten Formen und Farben, über der Erde oder auch unterirdisch vor. Sie sind die „Netzwerker der Bäume“ und leisten einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Ökosystem. Doch was genau sind Pilze eigentlich? Wie viele Arten gibt es von ihnen bei uns in der Region und weltweit? Welche von ihnen sind genießbar oder gar giftig und wie wirken diese Gifte? Die Antworten zu diesen Fragen erhalten sie bei der geführten Pilzexkursion von Dr. Flavius Popa, Bereichsleiter für Mykologie und Bodenökologie beim Nationalpark Schwarzwald. **Ort/Treffpunkt:** Startportal des Teufelskandelsteigs/ Sommerski-sprungschanze Kreuzkopfschanze Bad Griesbach

Teilnahmegebühr: Keine Gebühren. **Anmeldung**

erforderlich: Voranmeldung erforderlich. **Veranstalter:** Dr. Flavius Popa und die Kur und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach

Wiederkehrende Veranstaltungen

Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhofs, mit anschließender Verkostung.

Jeden Dienstag von 18.00 – 19.30 Uhr. Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. **Ort/Treffpunkt:** Brennerei, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach. **Voranmeldung erforderlich:** Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14.00 Uhr, **Preis:** 7,50 € pro Person, **Veranstalter:** Löcherhansenhof

Whisky-Tasting im Brandhaus 7 - Jeden 1. und 3.

Freitag im Monat von 14.30 bis 15.15 Uhr im Brandhaus7 (Martinhof) in Bad Griesbach. Unter Begleitung der Brennerin und Gründerin Sofie Masson tauchen die Gäste ein in die Welt des Whiskys. Ca. 45 Minuten Brandhaus7 Whisky Tasting (Brandhaus7 Gin und Obstbrände können auch verkostet werden). Weitere Infos unter www.brandhaus7.de, Auf Anmeldung bis 1 Tag vorher. **AB 18 JAHRE**, **Preis pro Person 30 €**. **Anmeldung:** direkt beim Brandhaus7. Tel. mobil 0175 1010 537

Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16.00 Uhr findet im Lädlele des Ehrenmättlelhofs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben. **Ort/Treffpunkt:** Verkaufslädlele am Bahnhofsplatz, **Anmeldung:** nicht erforderlich,

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene bei den Oberkircher Winzern

Dienstags 14.30 – 17.00 Uhr, freitags 17.00 – 19.30 Uhr - Bei einer Weinprobe lernen Sie die Winzergenosenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen. Eine Führung durch die Weinkeller ist ein besonderes Erlebnis – vom historischen Gewölbekeller bis hin zum modernen Keller, der von Edelstahl tanks und modernster Kellertechnik geprägt ist. Erfahren Sie viel Wissenswertes und Spannendes rund um die Oberkircher Weine und deren Winzer. **Anmeldung erforderlich** unter Tel. 07802 92580. **Teilnahmegebühr:** 10,00 €/p.P. **Ort/Treffpunkt** und **Veranstalter:** Oberkircher Winzer

Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach von 14.00 – 18.00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.

Jeden Samstag und Sonntag. Eingebettet in die tiefen Täler des Schwarzwalds, liegt auf etwa 400m ÜNN die idyllische Nationalpark-gemeinde Bad Peterstal-Griesbach, hier wartet unsere wunderschöne Bogenschießbahn auf dich! Bei uns schießt du mit handgefertigten Rattan-

Veranstaltungen in Oppenau

Bögen. Für kleine Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit. Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach. Anmeldung erforderlich: unter info@holgerbohnert.de; Veranstalter: Holger Bohnert

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist, erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder info@bad-peterstal-griesbach.info.

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



Anzeigen

Privat

Privat sucht:

alte Bier- u. Zinnkrüge, Bronze, Silberbesteck u. Geschirr, Puppen u. Kinderspielzeug,, alte Möbel u.v.m
Einfach anrufen! **Frau Metzbach, 0174/9648383**



Gastronomie

Martins frisch frittierte Hähnchen

Jeden Donnerstag
von 11 Uhr bis 18.00 Uhr
bei Getränke Roth, Oppenau.
Tel. 01 60 / 98 01 80 40



Wildnis entdecken!



Wir geben Bären, Wölfen und Luchsen aus schlechten Haltungen ein naturnahes Zuhause.



www.baer.de

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



Kostenlos lesen bis zum Jahresende!

VORTEILS-COUNTDOWN

Wählen Sie die
gedruckte Zeitung
oder die
digitale Zeitung
für mindestens 12 Monate
und **lesen Sie bis zum
Jahresende kostenlos!**



Bei Bestellung im **Oktober:**

✓ **2 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 109,80€* sparen

Bei Bestellung im **November:**

✓ **1 Monat kostenlos lesen**
und bis zu 54,90€* sparen

* Der Lesestart erfolgt 1-3 Werktage nach Ihrer Bestellung.
Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31.12.2024 besteht Ihr Abonnement
mindestens 12 Monate bis zum 31.12.2025. Danach kann bis zum
15. eines Monats auf den nächsten Monatsersten gekündigt werden.

Fotos: LICHTFIELD STUDIOS / deagreen / stock.adobe.com

☎ 07 81 / 504 - 55 55

✉ leserservice@reiff.de

📍 mittelbadische.de/vorteilscountdown

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak

DEINE
ZUKUNFT
BEI LINCK

LINCK

LINCK Sägewerksanlagen, vom Baum zum Brett.
Über 180 Jahre innovative Technologie aus dem Schwarzwald.

A
U
S
B
I
L
D
U
N
G

2
0
2
5

INDUSTRIEMECHANIKER m/w/d
Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik

ZERSPANUNGSMECHANIKER m/w/d
Fachrichtungen Drehtechnik und Frästechnik

ELEKTRONIKER m/w/d
Betriebstechnik

Auf der Suche nach einem Praktikumsplatz?
Melde dich gerne bei uns!

Bewerbung unter Referenznummer 1512381
LINCK Holzverarbeitungstechnik GmbH
Appenweierer Straße 46 | 77704 Oberkirch
+49 (0)7802 933 0 | personalabteilung@linck.com

www.linck.com

Visit us on 

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak

AXOR

hansgrohe

JETZT BEWERBEN!

Für den **Start**
01. September
2025

Ob Ausbildung, Duales Studium oder Schülerpraktikum:
Mach jetzt *deinen* Schritt in Richtung Zukunft!

Ausbildungsberufe

(m/w/d)

- Fachinformatiker Systemintegration
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Gießereimechaniker
- Industriekaufmann
- Kunststoff- und Kautschuktechnologe (Spritzguss oder Extrusion)
- Maschinen- und Anlagenführer
- Mechatroniker
- Mediengestalter Digital und Print
- Oberflächenbeschichter
- Technischer Produktdesigner
- Werkzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker

Duale Studiengänge

(m/w/d)

- Maschinenbau - Fachrichtung Kunststofftechnik
- Maschinenbau - Fachrichtung Produktionstechnik
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsingenieurwesen - Fachrichtung Produktion & Logistik
- Studium Plus Maschinenbau & Mechatronik mit integrierter Ausbildung zum Industriemechaniker

Schülerpraktika

Ob während der Schulzeit oder in den Ferien:

Ein Praktikum zur Berufsorientierung hilft dir deinen Wunschberuf zu finden.

**TALENT
SCHMIEDE**

📍 hansgrohekarriere

Weitere Infos
findest du hier



hansgrohe-group.com/karriere

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak



**Ausbildungsstart:
1. September 2025**

Wir bilden in folgenden Berufen aus:

- **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)**
 - **Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (PIA) (m/w/d)**
 - **Anerkennungspraktikant/in (m/w/d)**
- **Bewerben Sie sich jetzt über unser Online-Portal – wir freuen uns über Ihre Bewerbung.**
- **Für allgemeine Fragen steht Ihnen Anja Könecke unter Tel.: 07802 82-113 gerne zur Verfügung.**

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak

Dein Praktikum bei **KRATZER**

PROBIERS AUS! DEIN SCHÜLERPRAKTIKUM BEI KRATZER.



Dauer: 1 Woche

Bewerbung an:
ausbildung@kratzer.de

Für die Berufe

- **Industriemechaniker** m/w/d
- **Zerspanungsmechaniker** m/w/d
- **Elektroniker für Betriebstechnik** m/w/d
- **Mechatroniker** m/w/d
- **Fachkraft für Lagerlogistik** m/w/d

Auch in
den Ferien
möglich.

Hier ganz einfach
online bewerben!



Deine Ausbildung bei **KRATZER**

Infos vorab
AZUBI
TOUR
azubitour.kratzer.de



WO KARRIEREN BEGINNEN.

Deine Ausbildung bei Kratzer.

Wir bieten dir:

- Top Ausbildung mit jungen Ausbildern
 - Sehr familiäre Atmosphäre
 - Brandneue Lehrwerkstatt mit modernsten Maschinen
 - Azubigehalt: 1.240 - 1.500 €
 - Fahrgeldzuschuss / Job-Ticket
 - Eigenes iPad
 - Sehr hohe Übernahmequote
 - Gewinnbeteiligung
 - Eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten
- Und vieles mehr...

Unsere Ausbildungsberufe:

- **ZERSPANNUNGSMECHANIKER** (m/w/d)
- **INDUSTRIEMECHANIKER** (m/w/d)
- **MECHATRONIKER** (m/w/d)
- **ELEKTRONIKER** für Betriebstechnik (m/w/d)
- **FACHKRAFT** für Lagerlogistik (m/w/d)
- **INDUSTRIEKAUFMANN** (m/w/d)
- **FACHINFORMATIKER SYSTEMINTEGRATION** (m/w/d)
- **BACHELOR OF ENGINEERING MASCHINENBAU** (m/w/d) (Studienrichtung Produktionstechnik, DHBW Karlsruhe)

Hier ganz einfach
online bewerben!



AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

**RAUS AUS DER SCHULE
REIN INS LEBEN**

ERNST
GROUP

Wir bieten

**Technische Ausbildungsberufe
Duale Studiengänge
StudiumPlus**

Jetzt online bewerben

ausbildung@ernst.de

www.ernst.de



ERNST Umformtechnik GmbH | D-77704 Oberkirch-Zusenhofen
Telefon +49 7805 406-0

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak



Als Teil der Erwin Hymer Group ist die Bürstner GmbH & Co. KG ein namhafter Hersteller von Wohnmobilen und Wohnwagen. Bürstner gestaltet einzigartige Lebensräume für Menschen, die es lieben, unterwegs zu sein.

Komm ins Team

AUSBILDUNGSSTART 2025

Duales Studium

- DHBW Holztechnik
- DHBW Maschinenbau
- DHBW BWL-Industrie – International Business Administration

Ausbildung

- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker – Caravan- und Reisemobiltechnik (m/w/d)
- Holzmechaniker (m/w/d)
- Polster- und Dekorationsnäher (m/w/d)
- Sattler – Fachrichtung Fahrzeugsattlerei (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriekaufmann mit Zusatzqualifikation Int. Wirtschaftsmanagement (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)



Alle Infos auf
www.buerstner.com/de/de/unternehmen/karriere

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung an
jobs@buerstner.com

Bürstner GmbH & Co. KG
Weststr. 33 | 77694 Kehl
www.buerstner.com



AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

KARRIERE KANNST KNICKEN

KARLKNAUER 
Beeindruckend anders



**Jetzt alles andere knicken und Karriere
beim Verpackungsexperten machen!**

Vielfältig, kreativ und nachhaltig mit Papier
und Pappe arbeiten.

Beeindruckende Zukunftschancen mit einer Vielzahl
an Ausbildungsberufen und Studiengängen
im technischen und kaufmännischen Bereich.

**Bewirb dich jetzt
für 2025!**

Packe deine eigene Karriere an!

[karlknauer.de/ausbildung](https://www.karlknauer.de/ausbildung) ✉ ausbildung@karlknauer.de [@karlknauerkarriere](https://www.instagram.com/karlknauerkarriere)

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

WIR BILDEN AUS

Umwelttechnologe*in (m/w/d)
für Abwasserbewirtschaftung

und

Elektroniker*in (m/w/d)
für Betriebstechnik

Das bringst du mit:

- Interesse an Technik und Umwelt
- Schulabschluss (mittlere Reife wünschenswert)
- Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist

Bei uns lernst du:

- Überwachung und Steuerung der Prozessabläufe
- Analyse von Wasserqualität
- Installation und Wartung elektrischer Anlagen

Wir bieten Ihnen:

- Faire Vergütung nach Tarifvertrag
- Praxisnahe Ausbildung mit Übernahmeperspektive
- Hochwertiges Werkzeug und moderne Technik

Bewerbung per Post oder E-Mail im PDF
Format an:

Herr Matthias Mättler
matthias.maettler@azv-offenburg.de
Tel: 0781 9217-22
Abwasserzweckverband "Raum Offenburg"
Elsässer Str.1a, 77652 Offenburg



Abwasser
Zweck
Verband
Raum Offenburg



AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Holz und Technik begeistern dich.

Starte deine Ausbildung 2025 zum

Schreiner oder Zimmerer m/w/d

Bei uns brauchst du vor allem zwei Dinge: geschickte Hände und technisches Verständnis. Auch eine gute Portion Kreativität und Interesse für moderne IT werden benötigt. Wenn du gern mit Holz arbeitest, Innovation und Abwechslung liebst, dann komm' im September in unser Team.

Treppen & Wintergärten
Raiffeisenstr. 11 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9386-0
info@frammelsberger.com
www.frammelsberger.com

FRAMMELSDERGER
— Treppen • Wintergärten —

WIR BILDEN AUS SEPTEMBER 2025

- >> Einzelhandelskaufmann (m/w/d)
- >> Groß- und Außenhandelskaufmann (m/w/d)
- >> Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- >> Landmaschinenmechatroniker (m/w/d)

Du bist interessiert?

Dann melde Dich bei uns!

Bewerbung an:

Oehler Maschinen Fahrzeugbau GmbH
Frau Yvonne Oehler
Windschläger Str. 105-107
77652 Offenburg-Windschlag
Tel: 0781 / 91 39 - 19
E-Mail: y.oehler@oehlermaschinen.de

Interessiert?
Wir freuen uns über neue Mitglieder im Oehler Team!



**J. Schneider
Elektrotechnik**

WAS WIR UNS WÜNSCHEN:

**MIT EINER COOLEN
AUSBILDUNG ODER STUDIUM
DURCHSTARTEN!**

SCHAFFST DU BEI UNS.

- Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik (m/w/d)
- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Industriekaufmann/-frau (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Bachelor of Engineering (B.Eng.) Elektrotechnik (m/w/d)
- StudiumPLUS Elektrotechnik / Informationstechnik (m/w/d)

Weitere Informationen findest Du unter:
www.j-schneider.de oder karriere@j-schneider.de

**DIREKT BEWERBEN
ODER ERST
KENNENLERNEN!**

Mach vorab ein Praktikum
und starte Deine Karriere
in der Elektronik,
im Büro oder im Lager.



Diakonie Kork



FÜR DEINE SICHERE ZUKUNFT

BILDEN WIR DICH AUS: (m/w/d)

- Heilerziehungspflegerin
- Heilerziehungsassistentin
- Medizinische Fachangestellte
- Pflegefachperson
- Kaufleute im Gesundheitswesen / Büromanagement
- Hauswirtschafterin
- Fachinformatiker für Systemintegration (ab 2026)
- Duales Studium Soziale Arbeit
- Freiwilligendienst und Praktika

☎ 0176 18411850 📞 (07851) 84-1233 📧 jobs@diakonie-kork.de
Diakonie Kork, Landstraße 1, 77694 Kehl-Kork



AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!

Foto: shutterstock.com/jirsaak

Nitech



Als Spezialist für die Planung und Ausführung von elektrotechnischen Anlagen in Gebäuden ist die Nitech GmbH Partner für Bauherren bei der Realisierung von Großprojekten.

Über 150 Mitarbeiter arbeiten in den Bereichen der Energieversorgung, Energieverteilung sowie der Sicherheits- und Kommunikationstechnik.

Wir bilden aus



Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Technischer Systemplaner (m/w/d)

Elektrotechnische Systeme

Sie haben Interesse an einem zukunftsorientierten, technischen und interessanten Beruf? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme, Ansprechpartner ist Herr Niklaus – michael.niklaus@nitech-gmbh.de

Nitech GmbH

Haus der Ingenieure
Raiffeisenstraße 5 . 77704 Oberkirch

www.nitech-gmbh.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsak



AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Medienkaufmann Digital & Print m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
September
2025

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: karriere.reiff.de oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de



mittelbadische presse hitradio ohr bo.de anb-verlag taktgeber reiff printservice reiff zeitungsdruk mittelbadische-presse.tv

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak



Bewirb Dich jetzt für eine Ausbildung mit Start im September 2025:

Kraftfahrzeugmechatroniker – Nutzfahrzeugtechnik
(m/w/d)

Bitte sende Deine schriftliche Bewerbung an:

SCHAUB
NUTZFAHRZEUGE

Schaub Nutzfahrzeuge
Silvia Biegert e. K.
Obere Gewerbestr. 3
77791 Berghaupten

Gerne auch per E-Mail: manuela.biegert@schaub-nutzfahrzeuge.de
www.schaub-fahrzeugbau.de - Tel. 07803/2412

BURGER - SEITZ
Ingenieurbüro für Vermessung

AZUBI GESUCHT! zum
1.9.2025

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
eine/n Auszubildende/n zur/zum
Vermessungstechniker/in (m/w/d)

Bewerbung bitte an:

Amalie-Hofer-Straße 4 | 77656 Offenburg | 0781 96500 | bewerbung@burger-seitz.de

Und wann kommst
DU zu uns?

Wir bilden aus:

- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
- Heilerziehungspfleger/in (m/w/d)
- Jugend- und Heimerzieher/in (m/w/d)
 - Duales Studium Sozialwirtschaft (DHBW Villingen-Schwenningen)
- Duales Studium Soziale Arbeit (DHBW Villingen-Schwenningen)
 - Duales Studium BWL für Non-Profit-Organisationen (DHBW Stuttgart)

bewerbungen@reha-offenburg.de



Reha
OFFENBURG

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
PSYCHISCH KRANKER mbH – gemeinnützig

Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker mbH - gemeinnützig
Seestraße 10 • 77652 Offenburg • Tel: 0781-92 45 71 0

FSJ?
Bei uns!

TGO Die
Ortenaulinie
Tarifverbund Ortenau GmbH
www.ortenaulinie.de

Jetzt einsteigen!



D-Ticket JugendBW

genau deins.



Mehr Infos



30,42 € im Monat

Mit dem **D-Ticket JugendBW** für nur **30,42 € im Monat** im gesamten Nahverkehr mit Bus und Bahn bundesweit mobil sein! Und wer möchte bekommt seine Fahrkarte bequem per App auf sein Smartphone. Informiere dich jetzt unter:

www.ortenaulinie.de/jugendbw

TGO-Tarifverbund Ortenau - Hauptstr. 66 - 77652 Offenburg - abo@ortenaulinie.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak

WIR LEBEN ENERGIE
STADTWERKE **OBERSKIRCH**

WIR BILDEN AUS IN:

■ **ELEKTRONIKER** m/w/d
für Betriebstechnik

■ **ANLAGENMECHANIKER** m/w/d
Versorgungstechnik Gas/Wasser

Hochwertige Ausbildung bei einem zukunftsorientierten
Energieversorgungsunternehmen mit Perspektive.

www.stadtwerke-oberskirch.de/karriere

Appenweierer Straße 54 · 77704 Oberskirch · Telefon 07802 9178-0



**BEWIRB
DICH
JETZT!**

HELIA

Wir suchen Dich!

Unser Ausbildungsangebot
ab September 2025

- **Industriekaufmann** m/w/d
- **Schreiner** m/w/d
- **Bachelor of Engineering (DH)**
Fachrichtung Holztechnik

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

HELIA Ladenbau GmbH In der Au 8 77704 Oberskirch-Nußbach
Anspruchspartner:
Kerstin Huber-Kunderer +49 7805 91898-114 personal@helia.gmbh

www.helia.gmbh



SOLENO by ZÜBLIN Timber
Holzbau | Expertinnen | Netzwerk

DOCH LIEBER EINE
AUSBILDUNG?

ZIMMERER M/W/D
AUSBILDUNGSPLATZ 2025

Du bist handwerklich geschickt,
hast technisches und räumliches
Verständnis und eine Vorliebe für Holz?
Dann bewirb dich jetzt!

77790 Steinach · Telefon 07832 96097-0
zimmerer-hansmann.de

della-home.com



		6	3			8	4	
2	3			8			9	
4				7			1	
6						1		4
	2		1	9	5		6	
5		7						9
	6			1				5
	7			4			2	6
	4	2			6	9		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



**kompetent
sauber
zuverlässig
in Fliesen und Stein**

Allerheiligenstr. 7 - 77728 Oppenau - Tel. 07804 23 10
www.huber-stein-fliesen.de

Lust auf Tanzen?

Paare/Singles:	Schüler-Kurs WTP 1+2:
Anfängerkurs-Kurs WTP 1:	Di 5.11.24 17.30 Uhr
Sa 12.10.24 19.45 Uhr	Do 7.11.24 17.30 Uhr
Di 15.10.24 18.15 Uhr	Kindertanzen (3-8 Jahre):
LineDance:	Montags 16.00 bzw. 17.00 Uhr
Fr 11.10.24 16.00 Uhr	TanzFit v.a. für Männer:
Disco-Fox:	Mi 9.10.24 10.45 Uhr
Mi 9.10.24 20.30 Uhr	
Sa 12.10.24 15.00 Uhr	

Neue Kurse – Jetzt anmelden!

Jetzt anmelden!
Telefon: 07841/26234
oder unter www.tanzschule-becker.de

**TANZSCHULE
BECKER**
Besser tanzen.




Wir suchen Zeitungszusteller! (m/w/d)

Mittelbadische Presse
ZUSTELLERSERVICE

- Sicherer Nebenjob für Berufstätige, Rentner und Hausfrauen
- Zustellung in Wohnortnähe bis 6 Uhr morgens (Mo-Sa)

Kommen Sie in unser Team. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Infos unter: www.zusteller-ortenau.de

Kontakt:
Anruf oder WhatsApp unter 01 72 / 74 12 118



Wir wünschen ein schönes Wochenende!



1	7	6	9	3	5	2	4	8
9	2	3	6	4	8	7	5	1
5	8	4	7	1	2	3	9	6
6	3	2	8	9	4	7	1	5
8	9	7	5	6	1	4	2	3
4	5	1	3	2	7	6	8	9
3	1	9	2	7	6	8	5	4
7	6	5	4	8	9	1	3	2
4	2	8	4	2	8	4	2	8

BAUDENDISTEL

MALER & GIPSER
FUSSBODEN FACHGESCHÄFT

Hauptsitz: 77871 Renchen-Ulm
Tel. (07843) 993458

Filialen: 77704 Oberkirch
77855 Achern
www.maler-baudendistel.de

Meisterhaft

Anstreichen kann jeder:
Wir gestalten und sanieren!

Werde Teil unseres Teams: Bewirb dich jetzt!



F	T	O		W	U	N		
O	L	Y	M	P	Z	I	V	I
C	H	I	P	I	E	W	E	R
L	M	G	A	R	B	O	S	S
E	B	E	R	T	R	M	I	S
A	N	I	A	L	A	V	E	N
R	E	M	O	M	R	G	B	E
K	L	A	T	S	C	H	L	S
B	O	M	B	E	K	M	I	M
P	B	H	E	G	E	N	G	F
T	R	I	B	U	N	H	E	R
K	E	A	S	R	G	L	A	D
P	L	O	H	R	S	U	D	S
E	H	R	E	N	M	A	L	A
F	L	I	N	T	E	Z	P	R
F	A	T	R	I	G	I	D	R
E	P	I	N	I	E	K	A	N
E	R	B	E	N	C	B	O	R
L	O	T	S	E	N	T	E	R
B	U	E	S	T	E	I	K	A
H	E	R	R	S	A	B	Z	U
N	I	B	A	H	R	E	D	O
A	N	Z	U	G	O	M	U	E
Z	U	G	E	R	S	T	E	N
F	E	I	N	N	A	H	M	E

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

11.10. Grabpflege zu Allerheiligen	Anzeigenschluss, 07.10. 12.00 Uhr
11.10. Recht, Steuern & Finanzen	Anzeigenschluss, 07.10. 12.00 Uhr
18.10. Inneneinrichtung - Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss, 14.10. 12.00 Uhr
18.10. Kulinarischer Herbst	Anzeigenschluss, 14.10. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de





AUSBILDUNGSMESSE Oberes Renchtal am 12. Oktober 2024

Betriebe aus Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach und Lautenbach präsentieren
in der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau von 10 bis 13 Uhr ihre Berufe

STADT OPPENAU



Wir bilden aus!

Wir bieten ab dem 1. September 2025
folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ Fachkraft für Bäderbetriebe (m/w/d)
- ▶ Forstwirt (m/w/d)
- ▶ Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Kontaktinfos

Personalamt
Stadt Oppenau
Tel. 07804/4826 oder
personalamt@oppenau.de

Weitere Infos findest du unter
www.oppenau.de/ausbildung

Lust auf den schönsten Beruf der Welt?

Dann komm vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Wir bilden
aus!

Friseur/in (m/w/d)

Keller's
Friseurstube



07804/3058

07806/8575

www.kellers-friseurstube.de [frisuren&mehr]

„Azubimesse“

Dein Tag uns
kennenzulernen!

- 📍 Handwerk hat Zukunft
- 📍 Erfahre was wir alles machen
- 📍 Stelle uns gerne deine Fragen

Erfahre mehr,
komm vorbei!

Samstag, 12.10.2024
10 – 13 Uhr
Deine Chance

Innovative Heizsysteme
moderne Technik
tolle Bäder - individuelle
und spannende Konzepte

**BERNHARD
MÜLLER**
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

Höflestraße 13
77728 Oppenau
www.heizungsbaumueller.de



BESUCHE
UNS AUF DER
AUSBILDUNGSMESSE
OBERES RENCHTAL
SA. 12. OKT.

Eine Zukunft voller Möglichkeiten.



” Wir bilden aus zum
INDUSTRIEMECHANIKER m|w|d

Als Industriemechaniker/in fertigest Du mit Hilfe modernster Maschinen und innovativen Technologien hochgenaue Präzisionsteile. Diese Teile werden bei unseren Kunden und Partnern in unterschiedlichsten High-Tech-Anlagen eingebaut.

BRUDER

WWW.BRUDER-GMBH.DE



AUSBILDUNGSMESSE Oberes Renchtal am 12. Oktober 2024

Betriebe aus Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach und Lautenbach präsentieren
in der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau von 10 bis 13 Uhr ihre Berufe

Gmeiner & Partner
Steuerkanzlei

ERFOLGE GEMEINSAM ERZIELEN
DU FEHLST DAFÜR NOCH IN UNSEREM TEAM

Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d)
Duales Studium zum Bachelor of Arts (m/w/d)

Digitale Kanzlei
2024
DATEV

Scan me!
karriere.gmeiner-partner.de

www.etol.de/karriere

Werde Teil unseres Teams

Ausbildungsmesse Oberes Renchtal
12. Oktober 2024 | 10 – 13 UHR
Günter-Bimmerle-Halle Oppenau

Wir sind dabei!

Kunststofftechnik Sauberkeit | Hygiene Pharma | Kosmetik

www.deckers.de

WIR BILDEN FEINSCHMECKER AUS.

BEWIRB DICH JETZT! MEIN LEBENSMITTELPUNKT IM RENCHTAL

Du suchst eine spannende Aufgabe mit viel Abwechslung für die Zukunft? Dann bist Du bei uns genau richtig:

WIR BILDEN IN UNSEREN MÄRKTEN AUS:

Frischespezialist (m/w/d) mit integriertem Ausbildungsgang Kaufmann (m/w/d) im Einzelhandel

Fachverkäufer (m/w/d)
im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt: Fleischerei

Verkäufer (m/w/d) im Einzelhandel

Kaufmann (m/w/d) im Einzelhandel

Wir haben viel zu bieten. Probier es aus!
Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Decker's Frische center Oberkirch
z.Hd. Herr Decker
Appenweierer Straße 42
77704 Oberkirch
bewerbung@deckers.de

Starte deine Ausbildung als Zerspanungsmechaniker (m|w|d) bei

Erdrich

CNC DREHEN & FRÄSEN

Infos und Schnellbewerbung auf
erdrichgmbh.de/karriere

[rolanderdrichgmbh](https://www.instagram.com/rolanderdrichgmbh)
 [Roland Erdrich GmbH](https://www.facebook.com/RolandErdrichGmbH)



AUSBILDUNGSMESSE Oberes Renchtal am 12. Oktober 2024

Betriebe aus Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach und Lautenbach präsentieren
in der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau von 10 bis 13 Uhr ihre Berufe



**Schreinerei
Gimpl**
Inh. Thomas Maier



Bewirb dich!

Standorte:
Oberkirch und Oppenau

ALLES AUS DEINER HAND!
Wir bilden dich aus
zum Schreiner (m/w/d)

info@schreinerei-gimpl.de | Tel.: 07802 90071 | www.schreinerei-gimpl.de

Wir bilden aus



Bewerbungen bitte an:
michael.roth@hodapp-oppnau.de

Du hast:

- Spaß am Schreiner-Handwerk
- Teamfähigkeit
- Fairness und Respekt im Umgang mit anderen Menschen
- Ehrgeiz und der Wille zum erfolgreichen Abschluss

BEWIRB DICH JETZT!

HODAPP
Meisterwerkstätte für Innenausbau

Poststraße 30
77728 Oppenau

oder

Das erwartet die Besucher:

- Infos zu Berufsbildern und Qualifikationen
- Möglichkeiten der Ausbildung in der Region
- Ausbildungsbetriebe kennenlernen
- Direkte Kontakte zu den Unternehmen
- Beratung und Berufsorientierung
- Lounge-Bereich im Foyer

WIR SUCHEN DICH!

Peterstaler

Pures Wasser. Purer Schwarzwald.

Die Peterstaler Mineralquellen GmbH ist einer der führenden Mineralbrunnen im Südwesten Deutschlands. Unsere Marken Peterstaler und Black Forest zählen zu den meistverkauften Mineralwässern der Region.



Ich bin Peterstaler



Du willst auch Peterstaler werden?

Wir suchen Auszubildende (m/w/d)

Fachkraft für Lebensmitteltechnik

Maschinen- und Anlagenführer



MEHR INFO'S UNTER
PETERSTALER.DE

NEugierig? Du hast Lust auf ein Praktikum oder einen Schnuppertag, um mehr über unsere Ausbildungsberufe zu erfahren? Dann melde dich bei uns!

Peterstaler Mineralquellen GmbH • Renchtalstraße 36 • 77740 Bad Peterstal
Tel. 07806/987-136 • E-Mail: personal@peterstaler.de • www.peterstaler.de



Wir wünschen Ihnen ein

schönes Wochenende!



Gerne gestalten wir auch Ihnen **zu Ihrer Veranstaltung oder Ihrem Firmenjubiläum ein Kollektiv in den Amtlichen Nachrichtenblättern.**

Sprechen Sie uns an unter **0781/504-1451** oder schreiben Sie eine Mail an sabine.hoefler@reiff.de.

4. Ausbildungsmesse „deine-chance.Komm“ | Infos auf www.original-oppnau.de/ausbildung



AUSBILDUNGSMESSE Oberes Renchtal am 12. Oktober 2024

Betriebe aus Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach und Lautenbach präsentieren
in der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau von 10 bis 13 Uhr ihre Berufe

winkelwaldgruppe.de/karriere

Seniozentrum Das Bad Peterstal
Bad Peterstal-Griesbach

**Eine Ausbildung,
unzählige Möglichkeiten**

Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)

Altenpflegehelfer/in (m/w/d)

Alltagsbetreuer/in (m/w/d)

FSJ/BFD (m/w/d)

Seniozentrum Das Bad Peterstal
Schwarzwaldstraße 40,
77740 Bad Peterstal-Griesbach
☎ 07806.986-605
✉ s.nork@winkelwaldgruppe.de

DER VINCENTIUS-VEREIN OPPENAU BILDET AUS

PFLEGEFACHMANN/-FRAU

ZUM 01.04.2025

ZUM 01.10.2025

KOCH/KÖCHIN

ZUM 01.09.2025

**KAUFLUTE FÜR
BÜROMANAGEMENT**

ZUM 01.09.2027

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR
START JEDERZEIT MÖGLICH

Vincentius-Verein Oppenau K.d.R.
Bahnhofstr. 8, 77728 Oppenau
info@vincentiusverein.de
www.vincentiusverein.de/jobs



HOFERER GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Farnweg 2a
77728 Oppenau
078 04 - 97 99 - 0
info@hoferer.de
www.hoferer.de

Ausbildung zum / zur **Steuerfachangestellten** m/w/d
zum 01. September 2025

Wir bieten durch unser erfolgreiches und langjähriges Bestehen am Markt einen sicheren Arbeitsplatz, der Ihre Eigeninitiative, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit festigt und fördert.

Aufgaben

- Kaufmännische Aufgaben
- Erstellung von Finanz- und Lohnbuchführungen, privaten und betrieblichen Steuererklärungen sowie von Jahresabschlüssen
- Unterstützung der Beratungsaufgaben von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern

Bewirb Dich jetzt und mach Karriere in unserer Kanzlei.

Wir freuen uns auf Dich!



Buntes Laub und neuer Wein: Den »goldenen« Herbst in der Region erleben



**UND WELCHES »STÜRMISCHE« ANGEBOT
HABEN SIE FÜR IHREN KUNDEN?**

Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Oppenau

2-spaltig/ 20 mm hoch

14,40 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

21,60 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

28,80 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

36,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

72,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

43,20 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung von 8,- € (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

12,60 €

3-spaltig/ 35 mm hoch

37,80 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,36 €.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen: Sabine Höfler

 07 81/ 504-14 51

 07 81/ 504-14 69

 sabine.hoefler@reiff.de

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: ANB Reiff Verlagsgesellschaft

 07 81/ 504-14 55

 07 81/ 504-14 69

 anb.anzeigen@reiff.de

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
79.620
Exemplare!

46 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamschurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 4.000
- **Renchen** mit Erlach, Ulm Auflage: 2.000
- **Sasbach** mit Obersasbach Auflage: 1.400

Hanauerland

- **Auenheim** mit Leutesheim Auflage: 2.000
- **Bodersweier** mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.600
- **Kork** mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2.600
- **Willstätt** mit Eckartswier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.500

Renchtal

- **Appenweier** mit Nesselried, Urloffen Auflage: 2.600
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 800
- **Durbach** mit Ebersweier Auflage: 1.600
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 3.800
- **Oppenau** mit Ibach, Lieberbach, Maisach, Ramsbach Auflage: 1.000

Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 600
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.700
- **Gottswaldgemeinden** mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100
- **Hohberg** mit Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim Auflage: 2.100
- **Neuried** mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 900
- **Zunsweier** Auflage: 900



Lahr Umland

- **Friesenheim** mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 3.400
- **Hugsweier** Auflage: 300
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 2.700
- **Kippenheim** mit Schmieheim Auflage: 950
- **Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 350
- **Kuhbach** Auflage: 300
- **Mahlberg** mit Orschweier Auflage: 850
- **Meißenheim** mit Kürzell Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 300
- **Reichenbach** Auflage: 600
- **Rust** Auflage: 2.000
- **Schuttertal** mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- **Seelbach** mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.700
- **Sulz** Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** mit Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.800
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 8.000
- **Hausach** mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.900
- **Wolfach** mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.900
- **Alpirsbach** mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1.300
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.700

junges Pferd	Gradkreise (techn.)	Bauart	med. verwendete Droge	afrikanisches Steppenpferd	keineswegs (ugs.)	ein Kohlgemüse	Unfug, Spaß	priesterliches Gebet	Altaraufsatz	Hafenstadt im Jemen	Indianersprache in Brasilien	befreien, entheben
Wohnsitz der griechischen Götter			Bürgermut									
		Teil des Fischskeletts	Energieerzeuger (Kw.)				Kurort in Bayern (Bad ...)	biblische Bez. für das Paradies				
Halbleiterplättchen		schwedischer Filmstar (†, Greta)			Zauberer in der Artursage		Kontrolle der Sehschärfe					
1. gewählter Reichspräsident			ködern	Dung			Rang beim Karate				Drüsenabsonderung	
		jüdische Schriftgelehrte	wohlriechender Strauch					französisch, spanisch: Baby		italienisch: ja		
südamerikanischer Kuckuck	ägyptischer Christ	ital. Winterkurort (San ...)			Abk. der Einheit Morgen		Vorname der norw. Autorin Undset	Anrufen Gottes				
Gerede, Tratsch					gemahlenes Korn	Schiffleinwand					Kappe eines Geistlichen	
			nordamerikanischer Indianer	Schauspielerin			Äcker	Berg bei Lugano (Monte ...)				
Sprengkörper	afrik. Bambuspalm		bewahren, pflegen			letzter angels. König (MA.)	Urlaub					
altröm. Bezirksvorsteher				Anmut	US-kanadischer Grenzsee			Abk. für kurant				Stationsleiter (Klinik)
			Osteuropäerin	Gartenblume					französisches Departement		Geldautomat (engl. Abk.)	
Papageien Neuseelands	Fußballstrafstoß (Kw.)	Stadt in Unterfranken			Abkochbrühe		Pflanzenstachel	Hochsprunggerät				
Gedenkstätte					Jagdreiter		längere Diskussion					
			engl. Männerkurzname	Klostervorsteher				Ehefrau von Prinz Harry		Initialen Ravels		
Jagdgewehr		ein Orientale	resolut				Gesuch	randalierender Haufen			italienische Adelsfamilie	
Vermächtis empfangen	Kiefernart			Unterkunft		Name vieler Zeitungen						
			verzichten	poetisch: Quelle			englisch, französisch: Alter			griechische Vorsilbe: außen		
sicher geleiten (Schiff)	eine Position	brit. Mathematiker, † 1954	Verheiratete				Farbmuster auftragen		dt. Komponist, † 1847			
				Fluss durch Girona (Span.)		Waldantilope	Wange					Sumpfgas
Skulptur				Kurort in Graubünden	Nahrung im Mund zerkleinern				Stadtteil von Hamburg		lauter Anruf	
			Kulturvolk auf Borneo	Dunstabsaugsystem			botan.: Olivenbäume	Gerbmittel, Gerbrinde				
Anrede für Gott		Tragegestell			hebräischer Buchstabe	Hawaii-Insel (USA)				Abk.: Elektrotechnik		
förmliche Männerkleidung				Zeichen f. Radon	'Bomber d. Nation' † 2021 (Gerd)					Abk.: ex officio	Abk.: Freitag	
		Malzgrundstoff				ugs.: nein		Europ. Fußballverband (Abk.)				
kleinster Kanton der Schweiz	Umsatz						Motivation					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

MARMOR STUDIO



Wohnen
mit Naturstein

Marmor – die Faszination eines Baustoffs!
Treppen, Balkone, Bäder – edel und haltbar aus Stein!



Ulrich Ducksch
Oppenau, Friedberg 4
Telefon 01 72 / 7 68 70 85

über 30 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von



Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (078 41) 1066

www.kuechen-hahn.de

Achtung! Kaufe Zahngold!
Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle auch Höchstpreis
für Mode- u. Goldschmuck, Bernstein aller Art.
Kaufe Zinn, versilbertes Besteck. Zahle bis 30 Euro/kg.
Kaufe auch alte und antike Möbel. Münzen aller Art,
Pelze und Armbanduhr. Ankauf bar! Komme sofort!
Metzbach Telefon 0761 / 46468 • Handy 01573 / 4282237



Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de



Sichern Sie Ihre Förderung bei Ü20-Anlagen.
Was bedeutet „Repowering“?



Steigern Sie Ihren Ertrag mit neuen PV-Modulen und Wechselrichtern.
Stellen Sie auf Eigenverbrauch um, erhöhen Sie Ihre Leistung oder
rüsten Sie einen Speicher nach. Wir beraten Sie gerne direkt vor Ort.

**ELEKTRO
BIRK**

Erfolgreiche Gebäudetechnik

Vereinbaren Sie gleich einen Termin!

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

STIHL

**AKKU POWER.
BY STIHL.**

SHA 56
AKKU-SAUGHÄCKSLER



Set mit Akku und Ladegerät
409 € UVP: 487 €

KRUMM
Landtechnik | Motorgeräte

Krumm Landtechnik
GmbH
Blütenstr. 10
77704 Oberkirch
Tel.: 07802/704460

NEU eingetroffen!

**MODE für starke
FRAUEN!**
Hosen + Pullover + Shirt

Für SIE Gr. 36 – 52
IN IHREM MODEFACHGESCHÄFT

Kony's Mode Treff

77740 Bad Peterstal
Schwarzwaldstr. 36
Telefon: 07806/236

Öffnungszeiten:
Dienstag-Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
und Freitag 14:30 – 17:00 Uhr

Entdecken Sie STAUFENBURG.AMBULANT!
Unsere ambulante orthopädische Reha

Leiden Sie unter chronischen Schmerzen, sind Sie gerade erst wieder mobil
geworden oder wünschen Sie sich einfach mehr Bewegungsfreiheit im Alltag?
Unsere ambulante orthopädische Reha (DRV) bietet Ihnen die passende Unterstützung –
individuell und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt!

11.10.24
13.00 – 16.00 UHR

WIR LADEN SIE EIN ZUM ORTHOTAG

Sportpark, Burgunderstraße 24, 77770 Durbach

SEIEN SIE DABEI!

TELEFON 0781 473-235

ambulant.staufenburg@mediclin.de



WEITERE INFORMATIONEN

ES ERWARTEN SIE SPANNENDE EINBLICKE

- Entdecken Sie den modernen Sportpark, das Schwimmbad und die einladenden Aufenthaltsräume.
- Besuchen Sie Vorträge und sprechen Sie mit Mediziner*innen, Therapeut*innen und Ernährungsexpert*innen.
- Testen Sie die bioelektrische Impedanzanalyse – eine Methode, die Ihre Körperzusammensetzung auf beeindruckende Weise sichtbar macht
- Das Galileo-Training: das innovative Vibrationstraining zur Stärkung der Muskulatur.
- Nehmen Sie an unserer Rallye teil und sichern Sie sich attraktive Preise.

**MEDICLIN
DIREKT**
STAUFENBURG.AMBULANT

Menschen, die diese Welt beobachten, denken um. Deshalb:

Die Zehn Gebote Gottes & Die Bergpredigt des Jesus von Nazareth
 Gratis-Leseprobe und E-Book bestellen. Buch ab 5,90 € Gabriele-Verlag Das Wort

Tel.: 0049 9391 504135 • www.gabriele-verlag.de



SONDERVERKAUF
10.-12. OKTOBER

BOXSPRINGBETTEN – MATRATZEN – BETTWAREN

GRATIS!
KUSCHELKISSEN

Gültig 10.-12.10. Pro Einkauf ein
 Gutschein einlösbar. Nur solange Vorrat reicht.

BIS ZU
80 %
REDUZIERT

DO/FR 14 – 19 Uhr | SA 9 – 14 Uhr



HUBER
 OBERKIRCH TAXI OPPENAU

Leistungen:

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- Rollstuhltransporte/-fahrten
- Kur- und Refahfahrten
- Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten
- Flughafentransferfahrten
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Shuttle-Service
- Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- Haustürabholungen

Taxi Huber Oberkirch • Oppenau
 Mark-Antonio Pfeifer
 Hammermatt 12
 77704 Oberkirch

☎ Tel.: 07802 – 9853333
 oder 07804 – 761
 www.hubertaxi.de



Welche Heizung passt zu mir?

Infoabend am Donnerstag, den 10.10.2024 um 18 Uhr zum Thema:
Luft/ Wasserwärmepumpen

Aeroblock – neue High- End Wärmepumpe | leise und leistungsstark | Ideal für Modernisierer | Vorlauftemperatur bis zu 70° C | Kombination von Wärmepumpe und Solarstrom

Infoabend am Donnerstag, den 17.10.2024 um 18 Uhr zum Thema:
Heizen mit Holz

Schonen Sie Ihren Geldbeutel und die Umwelt mit einer leistungsstarken Pellet-, Holz- oder Hackschnitzelheizung (auch als Kombinationslösung möglich).

Besuchen Sie uns –Anmeldung per Telefon oder E-Mail bitte spätestens 3 Tage vorher.

www.heizungsbaumueller.de

Höflestraße 13
 77728 Oppenau-Ramsbach

Telefon: 0 78 04 / 86 14 8-0
 info@heizungsbaumueller.de



Diesen Sonntag SCHAUSONNTAG

KINZIGTALER FENSTER GmbH

von 14 – 16Uhr
 (keine Beratung & Verkauf)

- Eigene Monteure
- Montage zum Festpreis
- Große Fachausstellung direkt an der B33

KF Kinzigtaler Fenster GmbH | Berghauptener Str. 21
 77723 Gengenbach | Telefon 07803 / 9669-0

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- NEU! Zimmertüren
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Wir schätzen Werte!

- ✓ An- und Verkauf von Gold, Silber, Münzen sowie wertvollen Uhren und Schmuckstücken
- ✓ Sofort Bargeld
- ✓ Vertrauen Sie dem Fachmann seit über 75 Jahren



Rolf Thüm & Cathrin Nußbaum

Juwelier Thüm | Hauptstraße 70 | 77694 Kehl | Tel. 07851/2225

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

Wanderaktion
 Wanderschuh-Aktion
 vom 7.10.–12.10.2024

Am 11.10. und 12.10. ist ein Meindl Experte vor Ort



» Beim Kauf von 1 Paar Wanderschuhen erhalten Sie 1 Paar tolle Wandersocken von CEP im Wert von 24,90 EUR inklusive.



Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr